



Jahresbericht 2017-2018

der Psychologischen Beratungsstelle
für Schule, Jugend und Familie
- Regionale Schulberatungsstelle -

Schüler stärken Schulen unterstützen
Eltern beraten Krisen bewältigen

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkung	4
II. Zahlen auf einen Blick	6
III. Organisation der Beratungsstelle	8
IV. Statistischer Überblick/Abbildungen	11
<i>Abb. 1: Schülerzahlen im Kreis Paderborn im Schuljahr 2017/2018</i>	12
<i>Abb. 2: Einzelhilfen, Verteilung der Klientel auf Schulformen und Kindergarten</i>	13
<i>Abb. 3: Familienkonstellationen unserer Klientel</i>	14
<i>Abb. 4: Zusammensetzung unserer Klientel nach Geschlecht</i>	15
<i>Abb. 5: Initiative zur Anmeldung durch ...</i>	16
<i>Abb. 6: Anmeldegründe im Beratungsjahr 2017/2018</i>	17
<i>Abb. 7: Die häufigsten Diagnosen, die sich aus der Beratung ergeben</i>	18
<i>Abb. 8: Beratungs-Intensitäten in der Einzelfallhilfe</i>	20
<i>Abb. 9: Anlässe zur Krisenintervention</i>	21
<i>Abb. 10: Anteil von Schülern mit Zuwanderungsgeschichte in der Beratungsstelle 2017/2018</i> . . .	22
<i>Telefonsprechstunde</i>	23
<i>Wartezeiten</i>	23
V. Systemberatung, Vorträge und Öffentlichkeitsarbeit 2017/2018	24
VI. Fördergruppen	30
VII. Soziale Ansprechpartner	30
VIII. Themen- und Arbeitsfelder	31
1. „ <i>Neue Autorität – Professionelle Präsenz statt Macht</i> “	31
2. <i>Präventives psychosoziales Unterstützungsnetzwerk (PePSUN)</i>	33
IX. Veröffentlichungen von Mitarbeiter(inne)n	37
X. Mitwirkung in Arbeitskreisen und Netzwerken	37
XI. Qualifizierungen	38
XII. Anhang	40

I. Vorbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vor Ihnen liegt der Jahresbericht des letzten Schuljahres 2017/2018, der bedingt durch unseren Umzug ins Kreisgebäude C im September 2018 etwas später als üblich zur Verfügung steht.

Neben der systemischen Einzelfallarbeit, über die Sie auf den ersten Seiten des Jahresberichts orientiert werden, stellen wir auch wieder die Angebote dar, die im Rahmen der Unterstützung der Schulen als System erfolgt sind. Hier setzt unsere Präventionsarbeit an, Schulen in ihrem Alltags-handeln zu unterstützen, was wiederum vielen Schülerinnen und Schülern zugute kommt. Klassiker sind hier Beratung, pädagogische Diagnostik und Förderung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten sowie Rechenschwierigkeiten aber auch der Umgang mit Unterrichtsstörungen, den wir mit dem Konzept der Neuen Autorität begegnen. Hierüber können Sie ab Seite 31 Näheres erfahren. Nach wie vor erhalten wir viel Nachfrage zu schulinternen Lehrerfortbildungen, zu aktuellen Themen, die den Schulen unter den Nägeln brennen, aber auch zu Fragen der Teamentwicklung, um in ihrem System abgestimmt und damit erfolgreich arbeiten zu können.

Da die halbe Landesstelle zur „Integration für Bildung“ ab dem 1.9.2017 für das gesamte Schuljahr vakant war und die halbe Projektstelle des Kreises im Kontext der interkulturellen Ausrichtung der Schulberatungsstelle zur Unterstützung neu Zugewanderter erst zum 1.2.2019 besetzt werden konnte, nimmt das Thema im Schuljahr 2018/19 wieder Fahrt auf.

Zum 1.2.2018 konnte das Modellprojekt unter dem Namen „Präventives psychosoziales Unterstützungsnetzwerk (PePSUN)“ starten. Hierbei handelt es sich um ein auf 4 Jahre angelegtes Projekt des Landes zur besseren sozialen Eingliederung von Schülerinnen und Schülern am Berufskollegzentrum Maspornplatz, durch die Anbindung einer schulpsychologischen Kraft vor Ort, die das schulische Netzwerk unterstützt. Die ersten Erfahrungen können Sie ab Seite 33 lesen.

Wir danken auch in diesem Schuljahr wieder für viele konstruktive Kooperationserfahrungen mit den Schulen, Kindergärten und Netzwerkpartnern!

Susanne Fitzner

*Leiterin der Psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie
- Regionale Schulberatungsstelle -*



© Kurt Kleemann / Fotolia

II. Zahlen auf einen Blick



	2017 / 2018	2016 / 2017
Schulen im Kreis Paderborn	129	128
Schülerzahl	46.212	46.687
Anzahl Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen (ohne Weiterbildungskollegs)	3.036	2.999

Zuständigkeiten

Leitung: Frau Fitzner

	Hr. Dr. Schütte	Fr. Wiesing	Fr. Chodura
	Hr. Schulz	Fr. Züнкler	Fr. Chodura
	Hr. Neuhaus	Fr. Kramm	Fr. Gröblinghoff



III. Organisation der Beratungsstelle

	Mitarbeiter	Fachliche Qualifikation	Zuständigkeiten
	Susanne Fitzner	Diplom-Psychologin Gesprächspsychotherapeutin Supervisorin Schulmediatorin	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leitung der Beratungsstelle ■ Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen ■ Krisenbeauftragte
	Andreas Neuhaus	Diplom-Psychologe Systemischer Therapeut und Berater (SG)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stellvertretende Leitung ■ Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen ■ Krisenbeauftragter
	Bettina Klauen-Leitloff	Diplom-Psychologin Erzieherin, Zielorientierte Gesprächspsychotherapeutin, Coach (Landesbedienstete)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schulpsychologin an den Berufskollegs am Maspornplatz (PePSUN)
	Dr. Nils Schütte	Diplom-Psychologe Psych. Psychotherapeut (Landesbediensteter)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen
	Carsten Schulz	Diplom-Psychologe Systemischer Berater (Landesbediensteter)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen ■ Fortbildung der Beratungslehrer (Z-Kurs Bez.-Reg. Detmold)
	Sabrina Chodura	M.Sc.-Psychologin (bis 31.8.2017 Landesbedienstete)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen ■ bis 31.8.2017 Landesbedienstete „Integration durch Bildung“
	Martina Gröblinghoff	Diplom-Pädagogin Systemische Therapeutin, Familientherapeutin, Beraterin (SG und DGSF)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen
	Kirsten Zücker	Diplom-Sozialarbeiterin Familientherapeutin Systemische Supervisorin und Coach, Kinder- u. Jugendlichen Psychotherapeutin	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen ■ Krisenbeauftragte



Cornelia Wiesing

Diplom-Sozialarbeiterin
Kreative Kindertherapeutin

- Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen
- Fördergruppe für Grundschüler(innen) mit besonders gravierenden Aufmerksamkeitsproblemen in der Grundschule



Sabine Kramm

Diplom-Sozialpädagogin
Kreative Kindertherapeutin

- Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen
- Fördergruppe für Grundschüler(innen) mit besonders gravierenden Problemen bei der Entwicklung von Lese- und Rechtschreib-Kompetenzen

N.N.

Landesstelle
Schulpsychologie

- „Integration durch Bildung“

seit 1.9.2017 vakant

N.N.

Schulpsychologie

- halbe Projektstelle zur Unterstützung der Schulen im Kontext neu Zugewanderter
seit 1.1.2018 vakant



Anette Baur

Sekretärin

- Sekretariat



Birgitt Eversmann

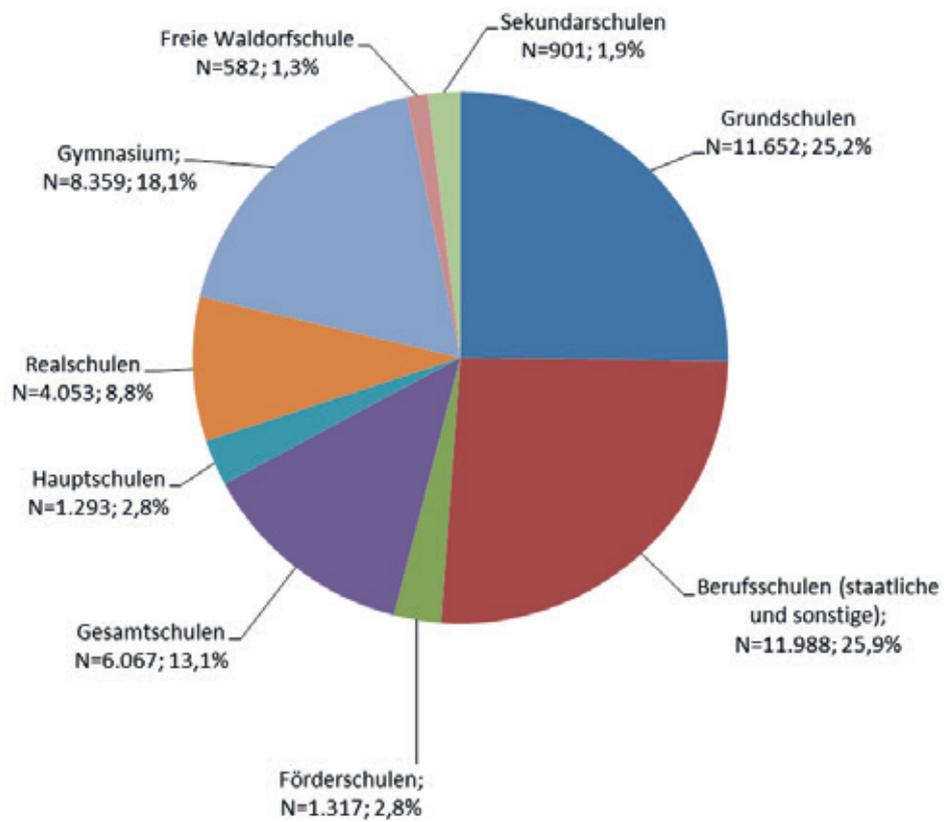
Verwaltungsangestellte

- Sekretariat



IV. Statistischer Überblick / Abbildungen

Abb. 1: Schülerzahlen im Kreis Paderborn im Schuljahr 2017/2018



Schülerzahlen im Kreis Paderborn im Schuljahr 2016/2017

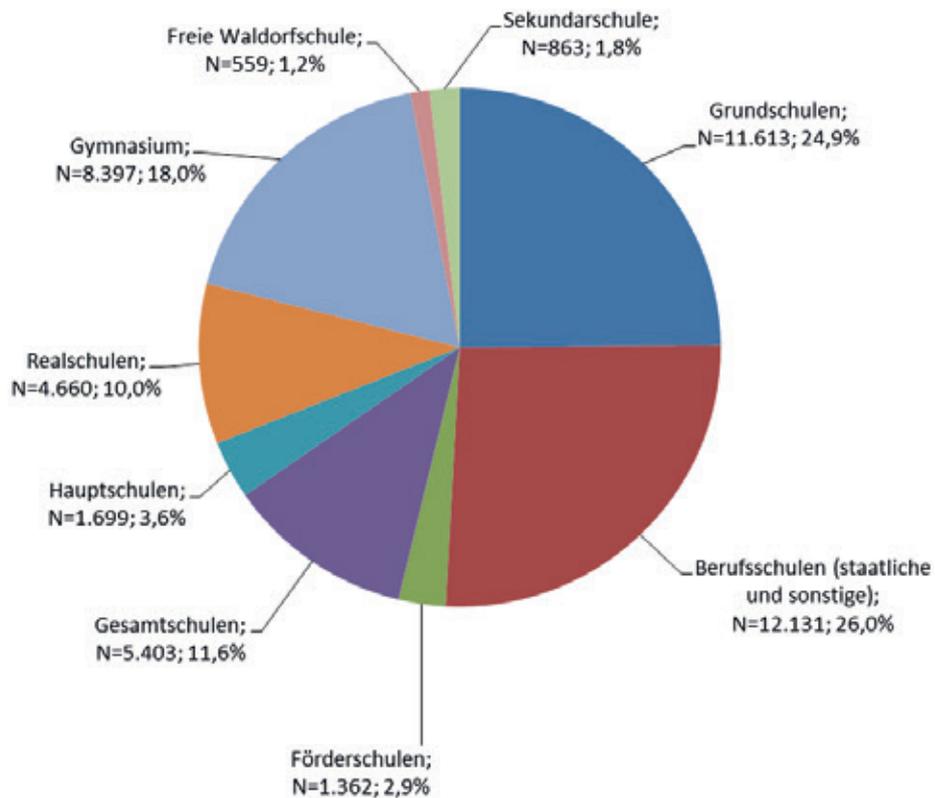
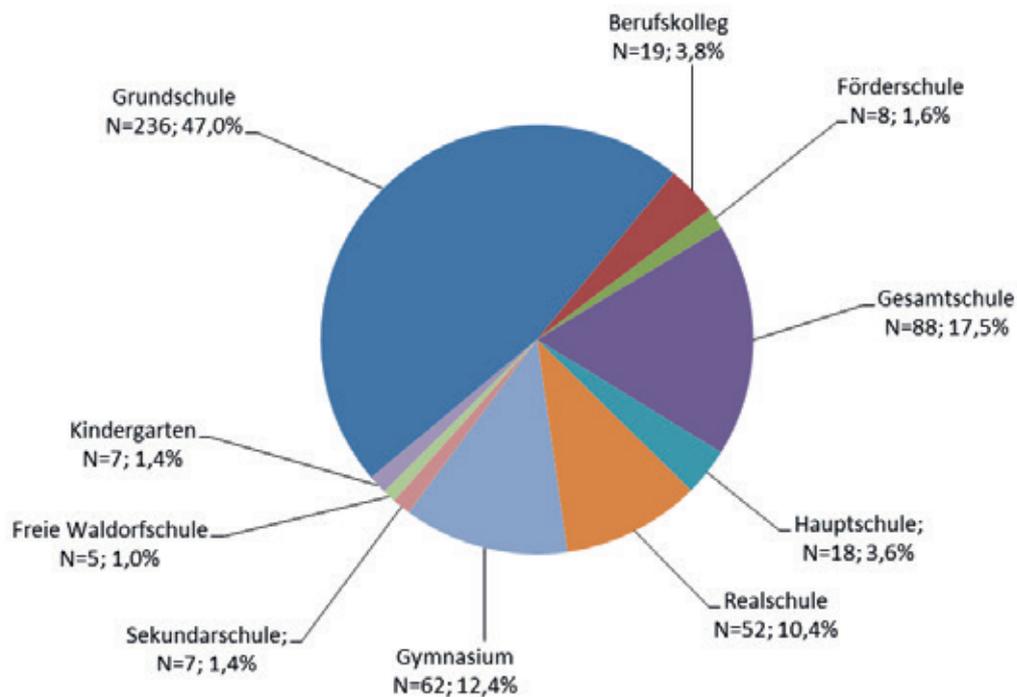


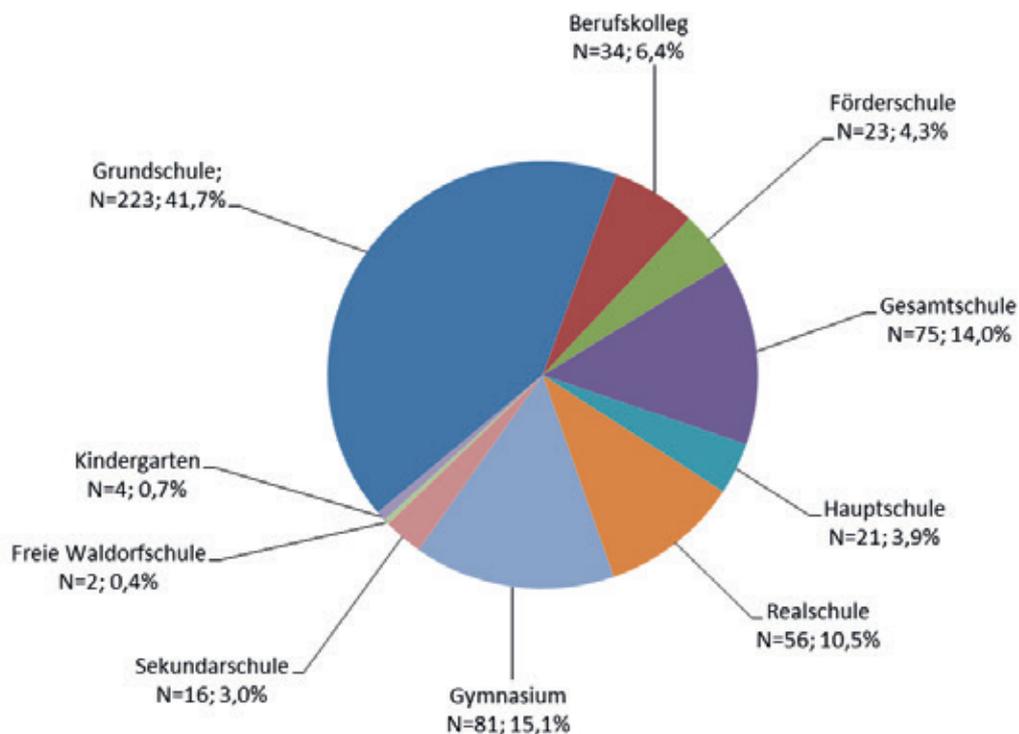
Abb. 2: Einzelhilfen, Verteilung der Klientel auf Schulformen und Kindergarten

(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2017 bis Juli 2018; N=503)



Einzelhilfen, Verteilung der Klientel auf Schulformen und Kindergarten im Vorjahr

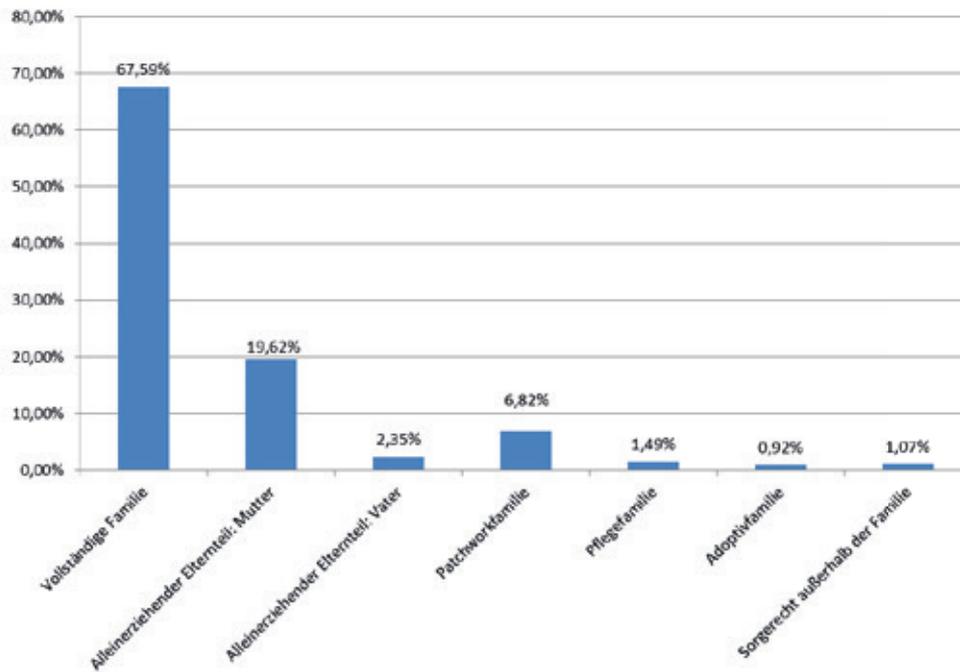
(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2016 bis Juli 2017; N=535)



Die Fallzahlen der Neuanmeldungen sind insgesamt um 32 Fälle im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.

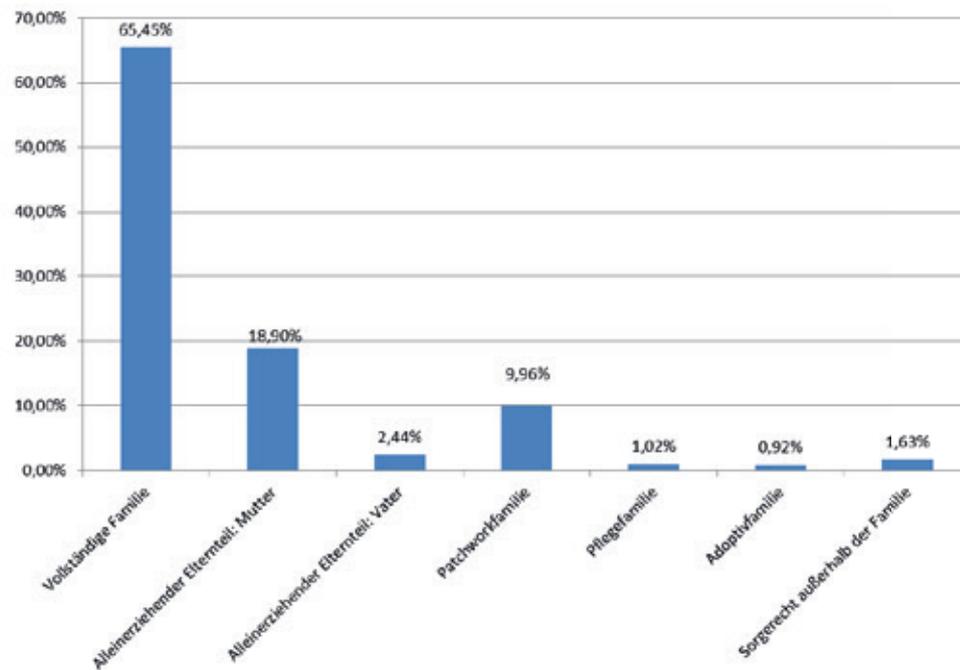
Abb. 3: Familienkonstellationen unserer Klientel

(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2017 bis Juli 2018; N=503)



Familienkonstellationen unserer Klientel im Vorjahr

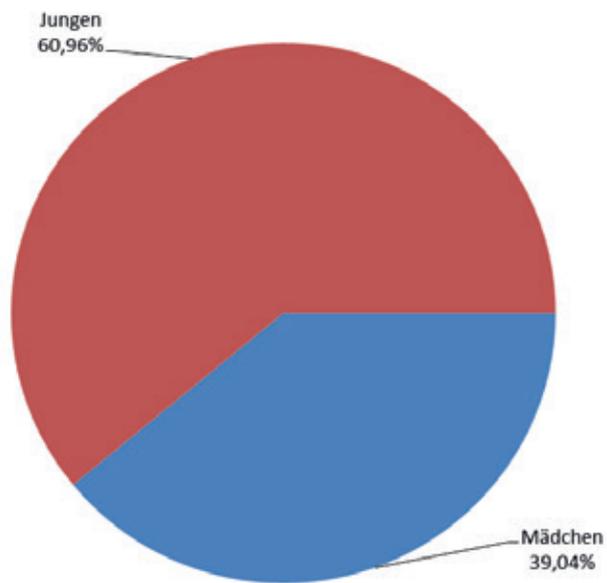
(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2016 bis Juli 2017; N=535)



Die Verteilung auf die Familienkonstellationen ist ähnlich wie im Vorjahr.

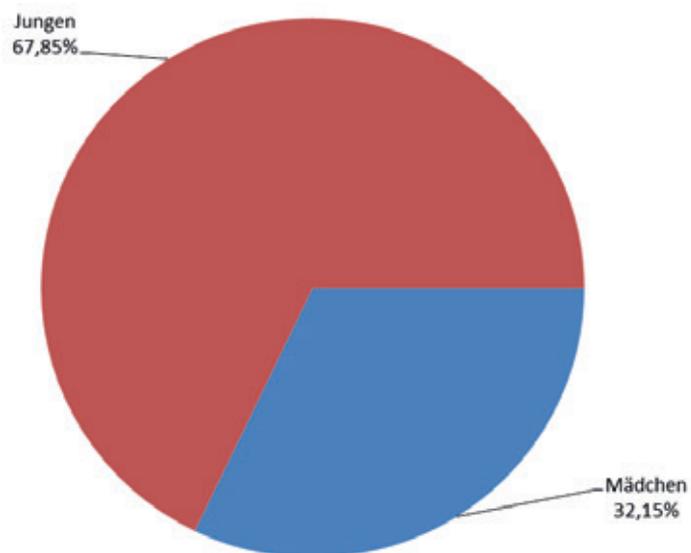
Abb. 4: Zusammensetzung unserer Klientel nach Geschlecht

(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2017 bis Juli 2018; N=503)



Zusammensetzung unserer Klientel nach Geschlecht im Vorjahr

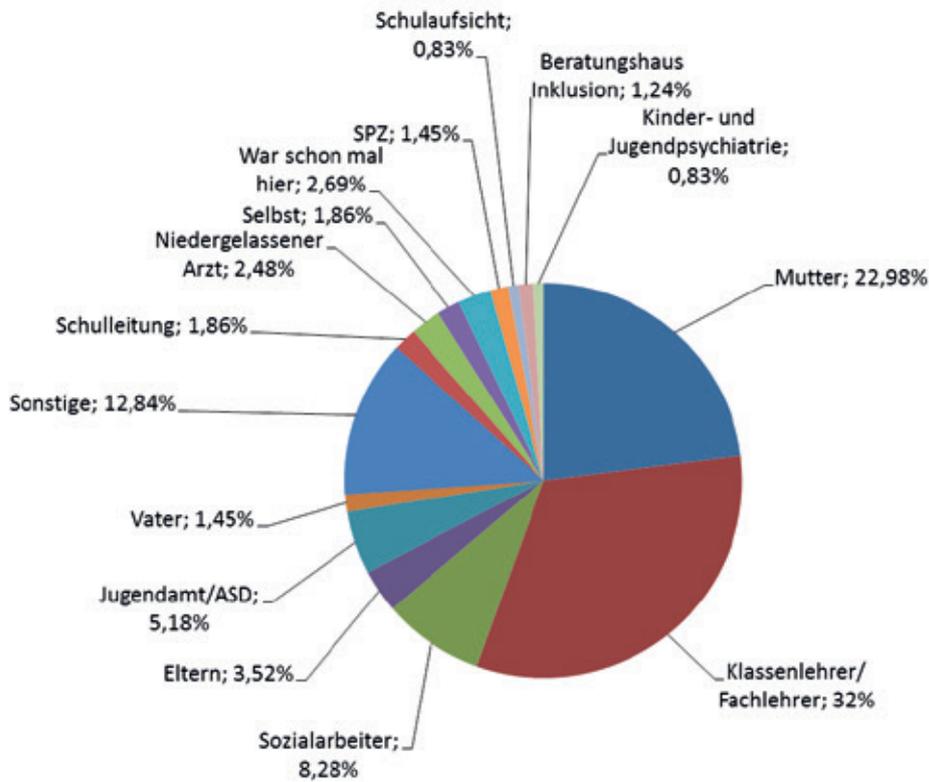
(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2016 bis Juli 2017; N=535)



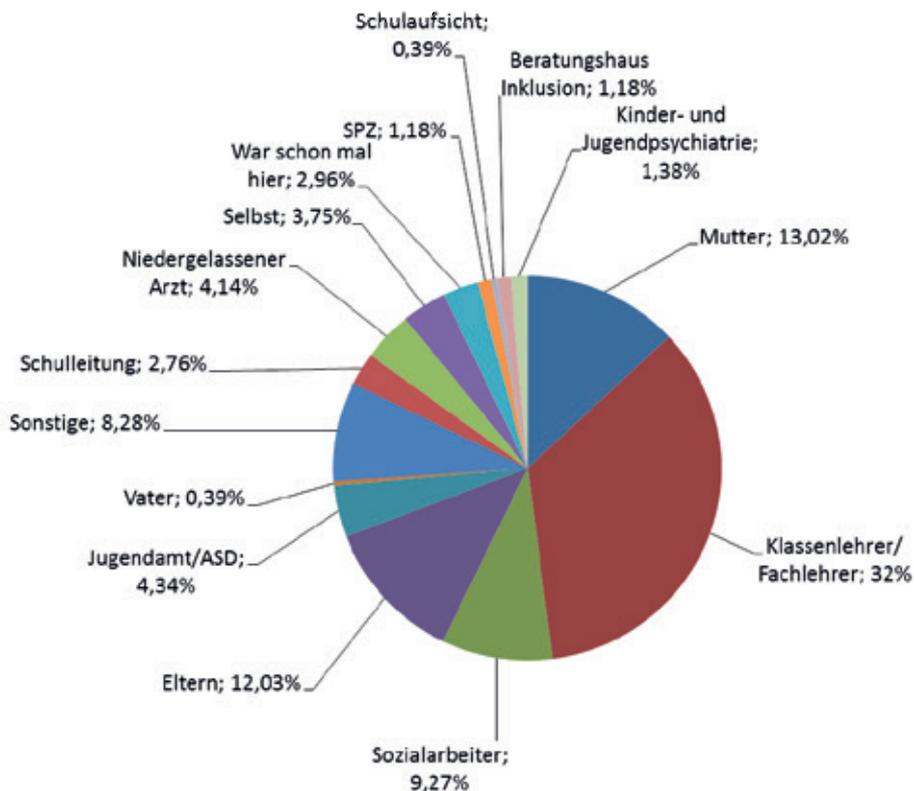
In 306 Fällen war die Klientel männlich.

Abb. 5: Initiative zur Anmeldung durch ...

(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2017 bis Juli 2018; N=503)



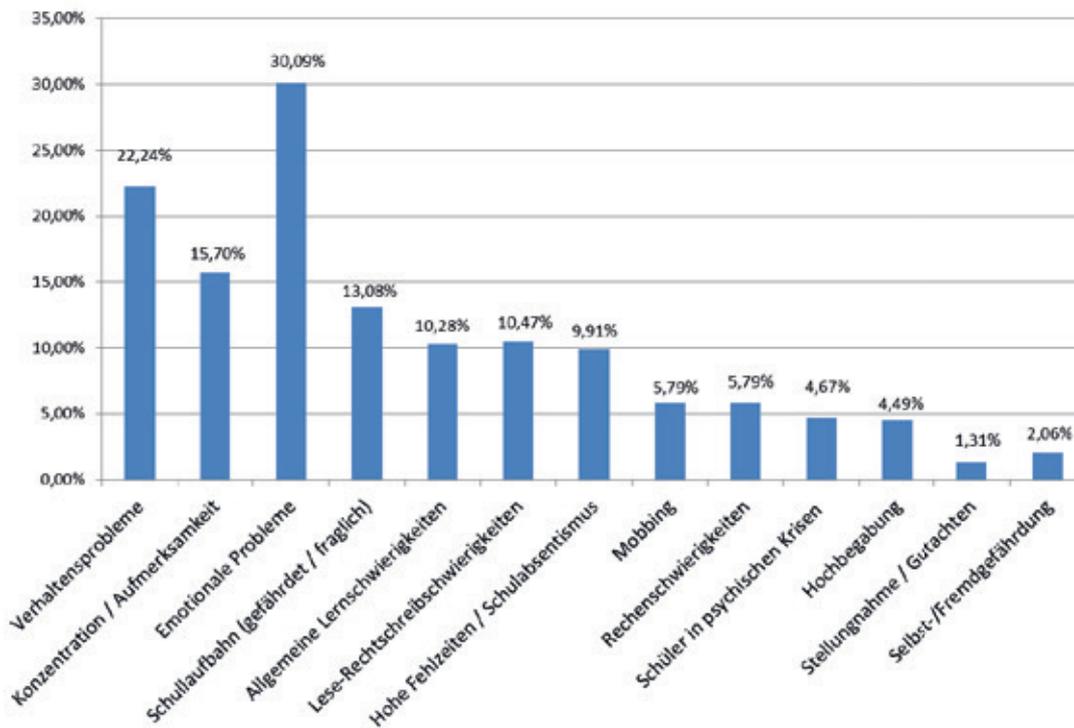
Initiative zur Anmeldung durch ... im Vorjahr



Ca. ein Drittel (im Vorjahr ein Viertel) der Anfragen kommt von Müttern, Vätern bzw. beiden Eltern. Möglicherweise trägt die intensive Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Elternvorträgen zur Steigerung der Meldungen durch Eltern bei. In 42,14 % erfolgt die Initiative zur Anmeldung durch die Schule (Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter bzw. Schulleitung).

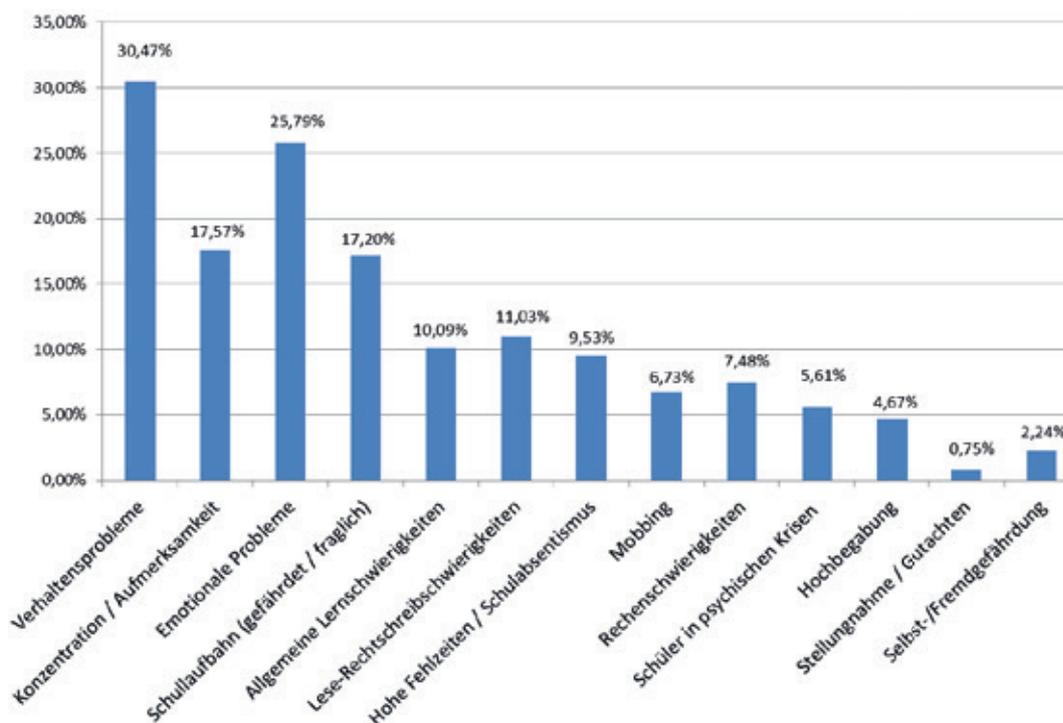
Abb. 6: Anmeldegründe im Beratungsjahr 2017/2018

(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2017 bis Juli 2018; N=503, Mehrfachnennungen möglich)



Anmeldegründe im Beratungsjahr 2016/2017

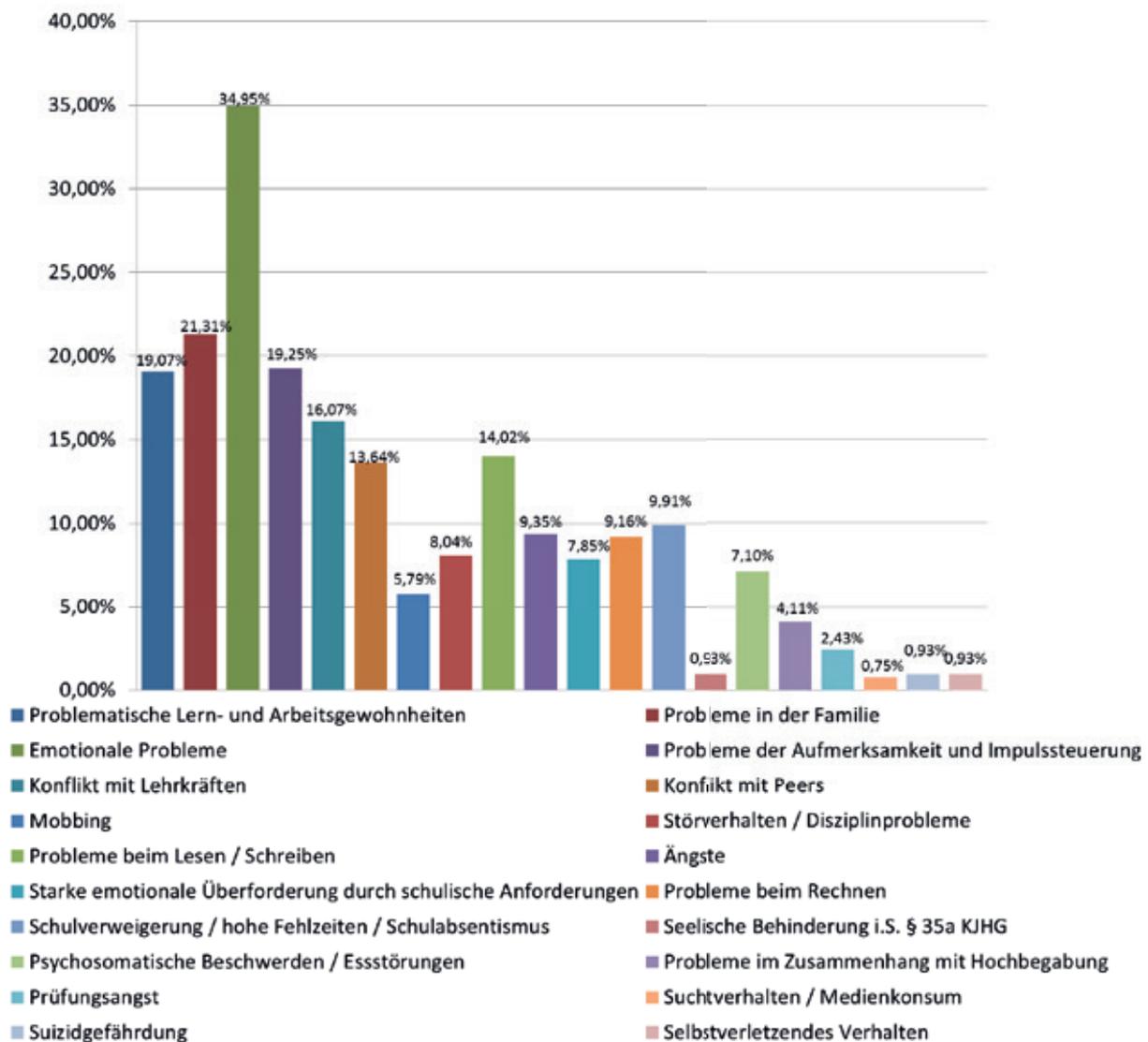
(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2016 bis Juli 2017; N=535, Mehrfachnennungen möglich)



Während viele Anmeldegründe ähnlich wie im Vorjahr ausfallen, haben die emotionalen Probleme leicht zu- und die Verhaltensprobleme leicht abgenommen.

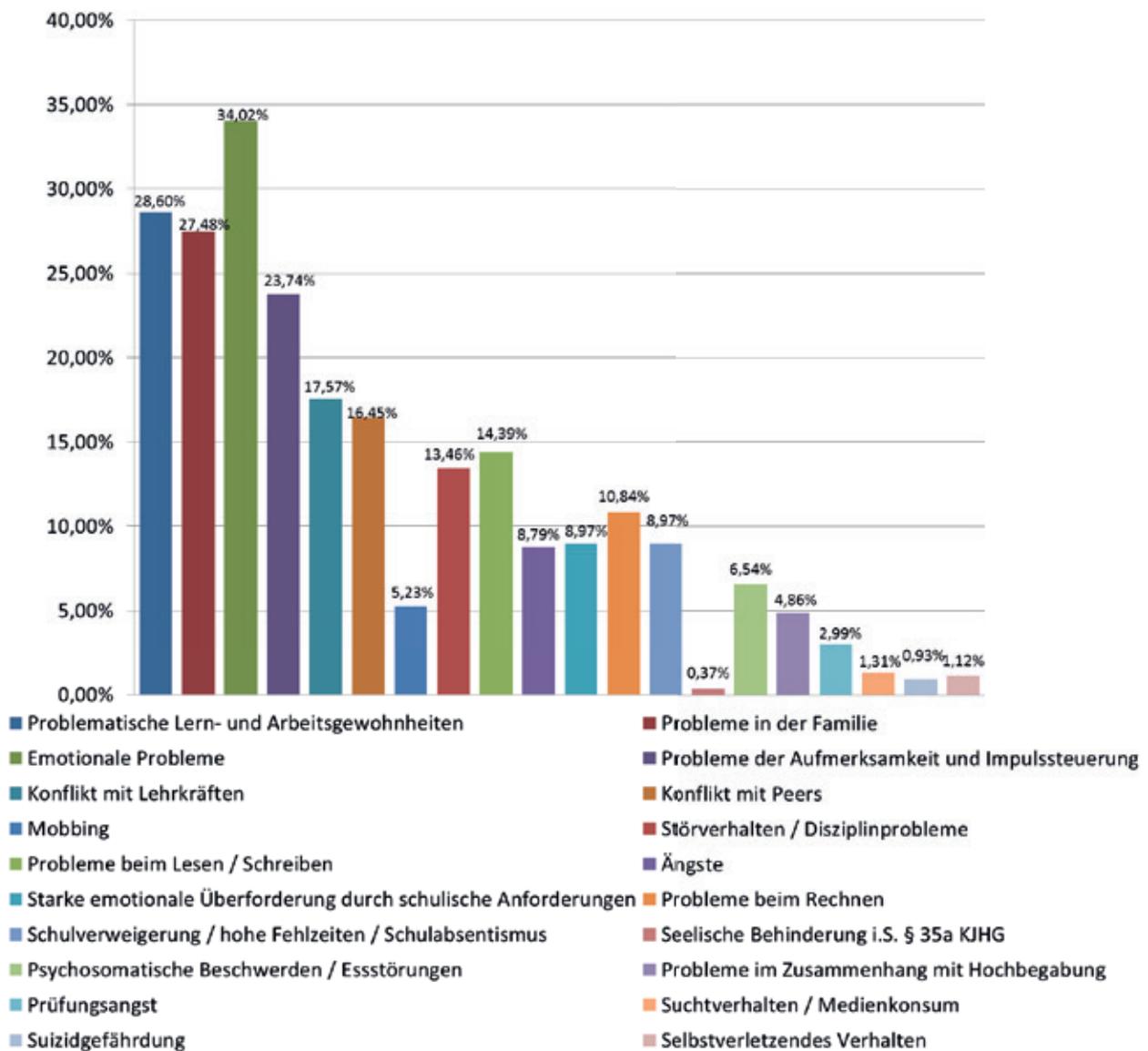
Abb. 7: Die häufigsten Diagnosen, die sich aus der Beratung ergeben

(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2017 bis Juli 2018; N=503, Mehrfachnennungen möglich)



Die häufigsten Diagnosen im Vorjahr, die sich aus der Beratung ergeben

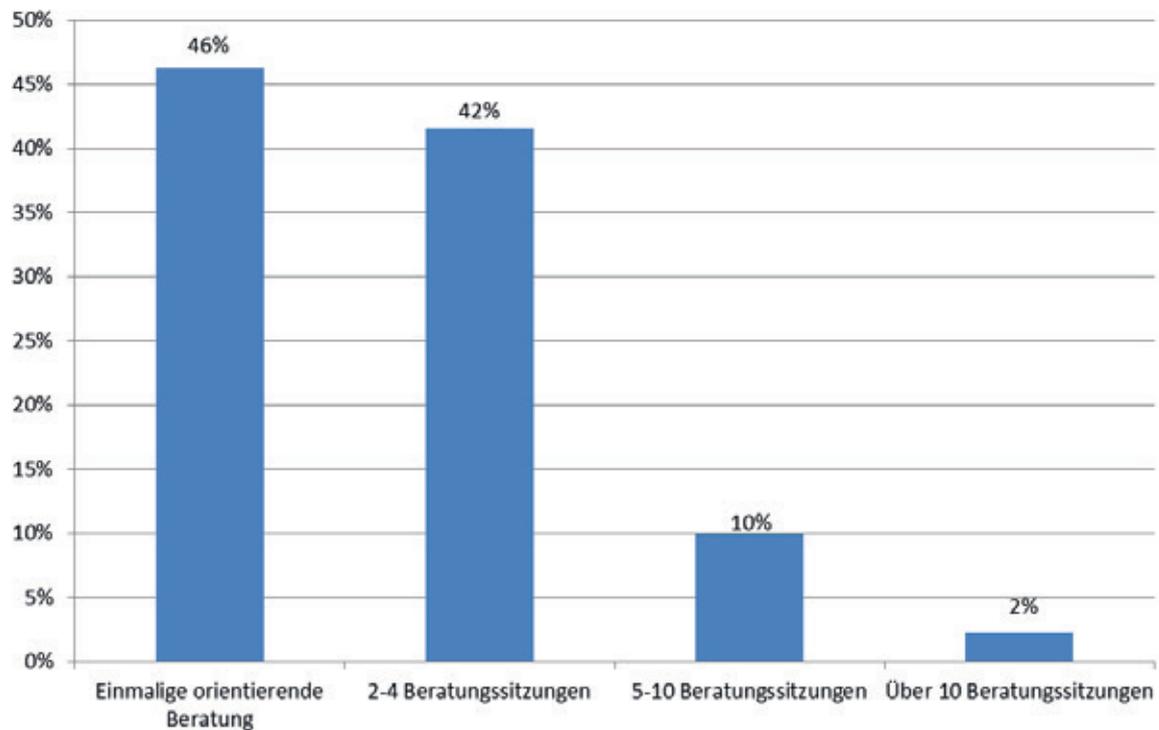
(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2016 bis Juli 2017; N=535, Mehrfachnennungen möglich)



Nach wie vor nimmt die Diagnose emotionaler Probleme mit 34,95 % den größten Raum ein. Der Anteil der Diagnosen „problematischer Lern- und Arbeitsgewohnheiten“ sowie „Störverhalten/Disziplinprobleme“ ist in diesem Berichtszeitraum leicht gesunken.

Abb. 8: Beratungs-Intensitäten in der Einzelfallhilfe

(Gesamtfälle im Zeitraum 2017/2018: 625)



Beratungs-Intensitäten in der Einzelfallhilfe im Vorjahr

(Gesamtfälle im Zeitraum 2016/2017: 641)

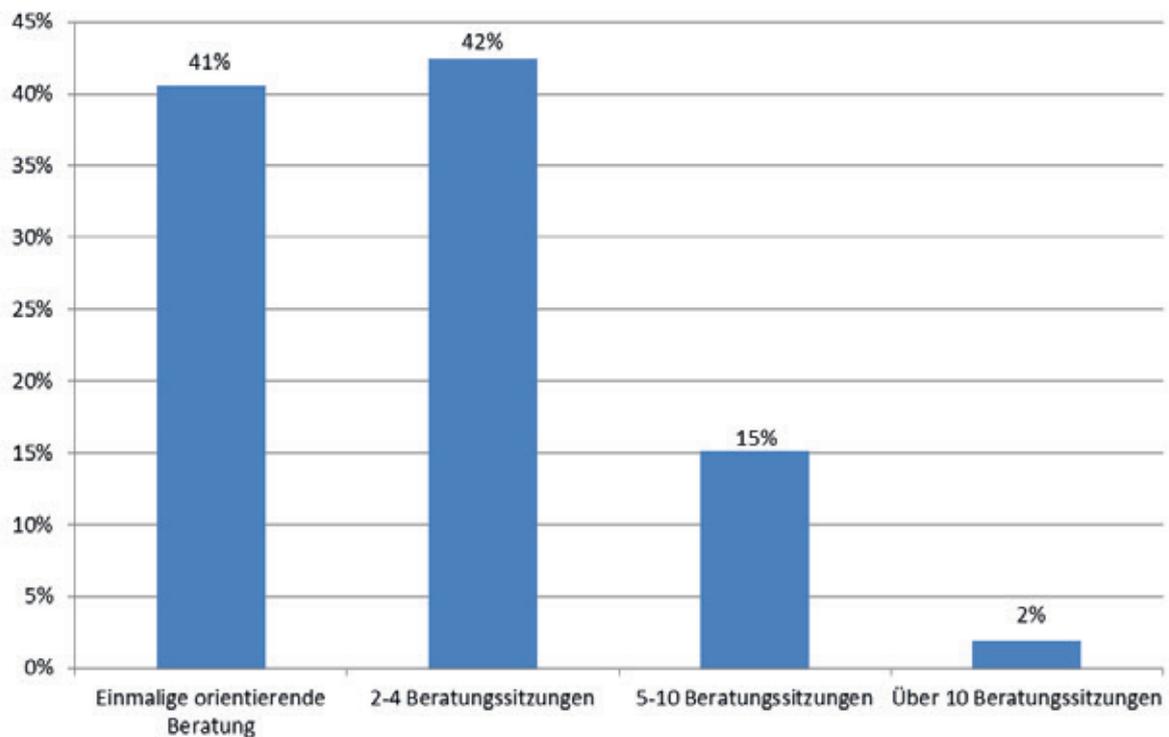


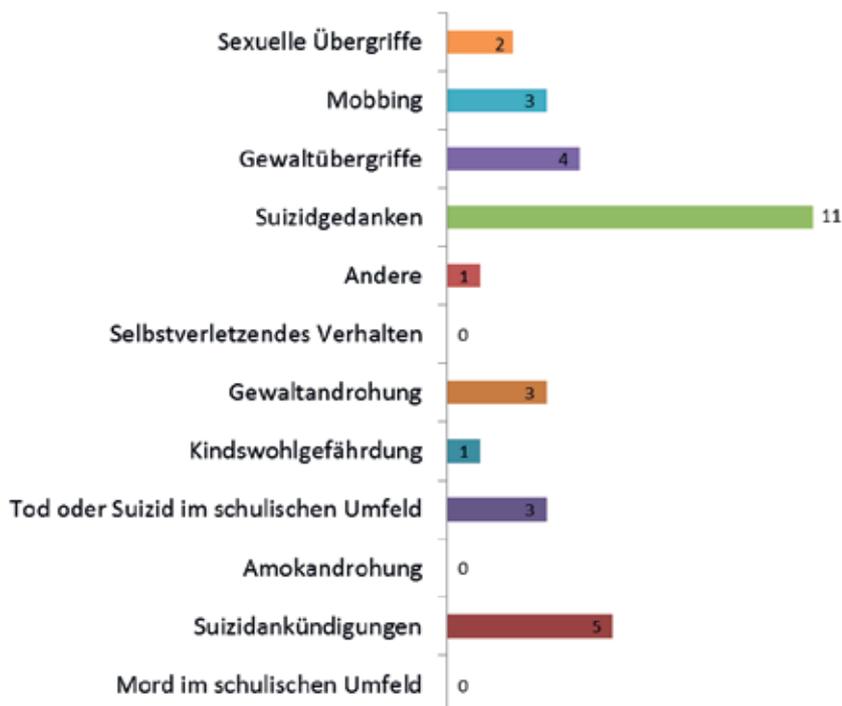
Abb. 9: Anlässe zur Krisenintervention

(bezogen auf die Gesamtfälle im Zeitraum 2017/2018: 625)



Anlässe zur Krisenintervention im Vorjahr

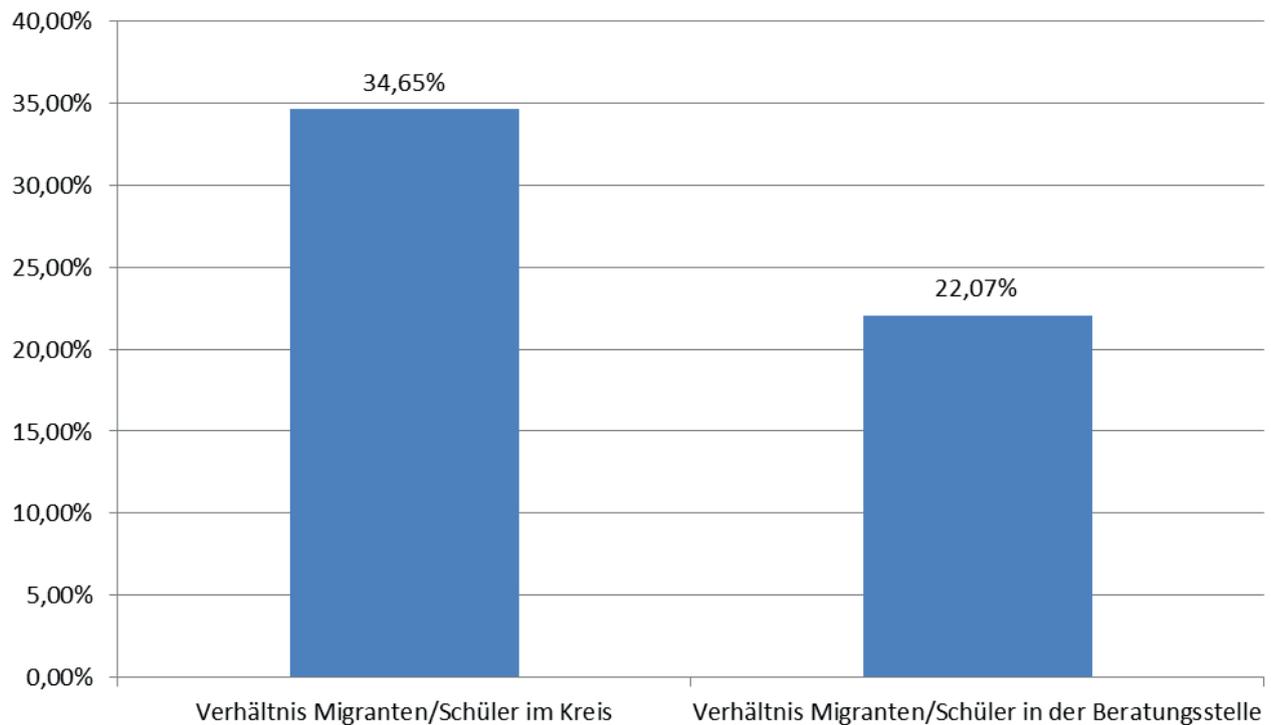
(bezogen auf die Gesamtfälle im Zeitraum 2016/2017: 641)



In 18 Fällen war Unterstützung in Krisenfällen erforderlich. Im Vorjahr waren es 33 Fälle.

Abb. 10: Anteil von Schülern mit Zuwanderungsgeschichte in der Beratungsstelle 2017/2018

(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2017 bis Juli 2018; N=503)



Mit Hilfe einer halben auf zwei Jahre befristeten Projektstelle, die der Schulausschuss im Dezember 2017 bewilligt hat, wollen wir uns Aufschluss geben über den Bedarf an Schulberatung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte.

Wenn man sich Abb. 10 anschaut, bleibt anhand der schlichten Zahlen offen, ob der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schulberatungsstelle in Anspruch nimmt, höher ausfallen müsste gemessen an Gesamtpopulation der Schüler und Schülerinnen mit Zuwanderungsgeschichte. Haben neu Zugewanderte überproportional größere Probleme in der Schule bzgl. der Integration oder Leistung? Sind die Schulen im Kontext neu Zugewanderter so professionell, dass sie viele Probleme direkt vor Ort abfangen? Braucht es dann weiterhin eher Fortbildungs- und Supervisionsangebote für Lehrkräfte? Oder kommen die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler nicht, weil sie das Setting nicht kennen und Psychologie in ihrer Heimat eine andere Bedeutung hat? Diese Fragen lassen sich nicht einfach beantworten.

Wir wollen prüfen, inwieweit das Beratungsangebot bekannt ist und ob die Form unseres Angebotes zu der Klientel passt. Wie muss sich die Schulberatungsstelle in Zukunft aufstellen, damit sie interkulturell wirksam sein kann? Welche Passung ist erforderlich? Was brauchen die Schulen? Diesen Fragen werden wir uns mit Hilfe einer Evaluation unserer Angebote stellen, um daraus einen interkulturellen Ansatz der Beratung abzuleiten. Wir freuen uns, dass diese Arbeit zum 1.2.2019 aufgenommen wird.

Telefonsprechstunde

Die Telefonsprechstunde dient dazu, dass die Klienten innerhalb einer Woche mit dem entsprechenden Berater einen telefonischen Erstkontakt haben. In dieser Telefonberatung wird geprüft, ob die Fragestellung zur Schulberatungsstelle passt, welche Fragen innerhalb der Schule vorab noch geklärt werden und welche Unterlagen zum Erstgespräch mitgebracht werden sollen. Zudem wird die Dringlichkeit des Anliegens eingeschätzt sowie ein Termin für das Erstgespräch vereinbart. Durch die Regionalteamstruktur konnten die Telefonsprechstunden in allen Regionalteams zu 100% vorgehalten werden.

Damit wurde die Zielsetzung, den Erstkontakt zum Berater innerhalb einer Woche zuzusichern, insgesamt tatsächlich zu 100% erreicht.

Wartezeiten

Die Wartezeit von der Anmeldung bis zum Erstgespräch wird immer wieder als großes Problem bei therapeutischen und beratenden Angeboten gesehen. Wir versuchen die Wartezeit so kurz wie möglich zu halten, vor allem weil wir wissen, dass viele Probleme akut sind, wenn Ratsuchende sich an uns wenden. Allerdings können wir aus Kapazitätsgründen nicht immer sofort Termine anbieten. Familien in Krisen und Jugendliche, die sich selbst anmelden, bekommen sofort einen Termin. Zudem nutzen viele Klienten die Telefonsprechstunden, um vorweg Absprachen zu treffen oder wichtige Aspekte abzuklären. Unsere durchschnittliche Wartezeit im Schuljahr 2017/2018 beträgt 27 Tage.

Die Berater bieten auch Beratung in den frühen Abendstunden an, um berufstätigen Eltern entgegen zu kommen. Zudem findet Beratung auch in den Schulferien statt.



V. Systemberatung, Vorträge und Öffentlichkeitsarbeit 2017/2018

Systemberatung

Bei der Hilfe im Einzelfall und bei der Schulberatung als Systemberatung handelt es sich in der Praxis um zwei Ausformungen der Arbeit mit Schulen, die sich gegenseitig überlappen und zum Teil gegenseitig bedingen. Erst auf der Grundlage der Erkenntnisse und Erfahrungen aus vielen unterschiedlichen Problemlagen in der Alltagspraxis der Einzelfallhilfe kann die Beratung mit ganzen Kollegien oder Teilen von Kollegien ihre schulpraktische Relevanz und Überzeugungsfähigkeit gewinnen. Deshalb ist auch der Doppelauftrag für die Schulpsychologie, sowohl Hilfe im Einzelfall anzubieten (Verhaltensmanagement) als auch in der Beratung von Schulen tätig zu werden (Verhältnismanagement), sinnvoll und fachlich gut begründet. Beide Arbeitsformen können letztlich ihren Beitrag dazu leisten, die Arbeit in den Schulen zu verbessern und im Einzelfall negative Schulkarrieren von Schülern und damit möglicherweise ein Abgleiten in gesellschaftliche Randbereiche zu verhindern.

Lehrkräfte, die unsere Fortbildungen besucht haben, sind auch Multiplikatoren unserer Arbeit in ihren Schulen. Sie machen die Arbeit unserer Beratungsstelle im Kollegium bekannter und tragen die bei uns erworbenen Kompetenzen an Kolleginnen und Kollegen weiter.

Schulübergreifende Fortbildungen

- Lehrkräfte als Berater
Vier Ganztage und fünf Halbtage
- Erfolge im Lesen und Schreiben sichern
Zwei Ganztage und ein Halbtage
- Elternarbeit interkulturell
Ein Ganztage und ein Halbtage
- Rechenschwierigkeiten erkennen und fördern
Zwei Ganztage
- Neue Autorität (im Schuljahr zweimal angeboten)
Zwei Ganztage pro Kurs
- Handlungssicher in schulischen Krisen
Ein Ganztage und ein Halbtage
- Trauma, Trauer, Stress in der Schule
Zwei Ganztage und ein Halbtage
- Moderation des Z-Kurses „Beratungstätigkeit in der Sekundarstufe I und II“
2 Ganztage und 3 Halbtage für Beratungslehrkräfte in Detmold
- Suizidalität als Modul im Rahmen des Z-Kurses „Beratungstätigkeit in der Sekundarstufe I und II“
Ein Ganztage für Beratungslehrkräfte in Detmold
- Umgang mit dem Notfallordner und Tod und Trauer in der Schule als Modul im Rahmen des Z-Kurses „Beratungstätigkeit in der Sekundarstufe I und II“
Ein Ganztage für Beratungslehrkräfte in Detmold
- Praxisreflexion für Lehrkräfte in internationalen Klassen
2 Stunden
- Systemisch Führen 2016/2017 (in Kooperation mit dem BIZ)
Ein Ganztage und ein Halbtage für Schul- und KiTa-Leitungen
- Systemisch Führen 2018/2019 (in Kooperation mit dem BIZ)
Zwei Ganztage und ein Halbtage für Schul- und KiTa-Leitungen

Im Rahmen der **schulübergreifenden Fortbildungen** konnten **180 Lehrkräfte** erreicht werden.

Schulinterne Fortbildungen

- Lehrgesundheit
*Jeweils ein Ganztage und ein Halbtage an **zwei** Schulen*
- Souverän in schwierigen Situationen
Ein Halbtage
- Handlungssicherheit im Umgang mit Krisen in der Schule – Arbeiten mit dem Notfallordner
*Jeweils ein Halbtage an **vier** Schulen*
- Teamentwicklung
*Ein Ganztage und ein Halbtage an einer Schule
Ein Ganztage an einer weiteren Schule*
- Mobbing
*Ein Ganztage und ein Halbtage an einer Schul
Ein Halbtage an einer weiteren Schule*
- Schwierige Elterngespräche führen
Ein Ganztage an einer Schule
- Individuelle Förderung bei Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten
Jeweils ein Halbtage an zwei Schulen
- Kollegiale Fallberatung
Ein Halbtage an einer Schule

Im Rahmen der **schulinternen Fortbildungen** wurden **352 Lehrkräfte** (im Vorjahr 428 Lehrkräfte) qualifiziert.

Fortbildungs-Symposien

- Fachtag gegen sexuelle Gewalt an Schulen
Ein Ganztage im Liborianum, Paderborn
- Sind Jungen die Bildungsverlierer?
Ein Halbtage in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Integrationszentrum

Hieran nahmen insgesamt **160 Lehrkräfte** teil.

Insgesamt wurden durch Fortbildungen **692 Lehrkräfte** erreicht.

Fortbildungen in Zusammenhang mit weiteren Zielgruppen

- Weiterentwicklung der Gesprächs- und Beratungskompetenz für Erzieherinnen in Kindertagesstätten
Vier Ganztage
- Praxisreflexion nach Beendigung des Beratungskurses für Erzieherinnen
Ein Halbtage
- Umgang mit schwierigen Situationen für Sekretärinnen der Schulberatungsstellen OWL
Ein Ganztage

Mit diesen Veranstaltungen konnten **20 Erzieherinnen** sowie 5 Sekretärinnen erreicht werden.

Workshops

- Trauma-Trauer-Stress
Ein Halbtage für 35 Lehramtsstudierende
- Trauma-Trauer-Stress
Ein Halbtage für Museumspädagoginnen des Kreismuseums Wewelsburg

Beratungskonferenz

Seit 2013 bietet die Regionale Schulberatungsstelle den Schulen die Möglichkeit, für ein Schuljahr eine Beratungskonferenz einzurichten. Ein Berater der Schulberatungsstelle berät sich zusammen mit der Klassenlehrkraft, der Beratungslehrkraft, der Jahrgangskoordinator/in und sofern vorhanden mit der Schulsozialarbeit. Die Beratungskonferenz ist eine Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen an und in der Schule im Umgang mit:

- *Schülerinnen und Schülern, um die sich die Lehrkräfte besondere Sorgen machen*
- *herausforderndem Verhalten einzelner Schülerinnen und Schülern*
- *schwierigen Unterrichtssituationen*
- *problematischen Gruppendynamiken in der Klasse*
- *der Kooperation mit den Eltern*

durch:

- *persönlichen Austausch aller Beteiligten in der Schule*
- *Entwicklung neuer Sichtweisen*
- *klare Absprachen*
- *konkrete Vereinbarungen*
- *konkrete Aufgabenverteilungen*
- *Vereinbarung außerschulischer Maßnahmen wie z.B. Runde Tische mit den Eltern, psychologische Diagnostik, Einbezug des Jugendamtes usw.*

Unterstützung der Beratungskonferenz

- *Vier Termine im Umfang von 2-3 Stunden für Lehrkräfte und Schulsozialarbeit an je zwei Schulen, ein weiterer Termin an einer Schule*

An den Konferenzen waren insgesamt **26** Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter beteiligt. Die Beratungskonferenz wird auf Wunsch von drei Schulen im Schuljahr 2018/19 fortgesetzt und kann bei Bedarf auch auf andere Schulen übertragen werden.

Vorträge

- Handlungssicher in schulischen Krisen
Vortrag für Lehrkräfte in schulischen Krisenteams des Erzbistums Paderborn

Im Rahmen dieses Vortrags konnten 20 Schulleitungen und Lehrkräfte erreicht werden.

Elternvorträge

- Vorläuferfähigkeiten – Wie bereite ich mein Kind gut auf die Schulzeit vor?
- Elternvortrag zwei Jahre vor Einschulung
- Auf zu neuen Ufern – Aus Kindergarten-Eltern werden Schulkinder-Eltern
- Elternvortrag im letzten Kindergartenjahr
- Abschluss Klasse 4 ...und dann?
- Elternvortrag
- Medienerziehung heute
- Elternvortrag

Im Rahmen der insgesamt 17 Elternvorträge konnten **1452 Eltern** erreicht werden.

Öffentlichkeitsarbeit

- Mitwirkung beim Kreisfamilientag am 06.05.2018 in Bad Wünnenberg
- Vorstellung der Arbeit der Regionalen Schulberatungsstelle
 - *Im Rahmen der Veranstaltung für Lehrkräfte zur Unterstützung von Schülerinnen und Schüler mit unterbrochenen Lernwegen der Bezirksregierung Detmold (Heinz-Nixdorf-Forum)*
 - *Vortrag für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe*

Im Rahmen der Vorträge zur Vorstellung der Arbeit der Schulberatungsstelle wurden **15 Lehrkräfte** erreicht.

- VI. Fördergruppen
- VII. Soziale Ansprechpartner
- VIII. Themen- und Arbeitsfelder
- IX. Veröffentlichungen von Mitarbeiter(inne)n
- X. Mitwirkung in Arbeitskreisen und Netzwerken

VI. Fördergruppen

Im Schuljahr 2017/2018 wurden durch Frau Wiesing zwei Fördergruppen für Grundschüler(innen) mit besonders gravierenden Aufmerksamkeitsproblemen angeboten sowie sechs begleitende Elterntreffen geleitet.

Unter der Leitung von Frau Kramm wurde eine Gruppe von Grundschüler(innen) mit besonders gravierenden Problemen bei der Entwicklung von Lese- und Rechtschreib-Kompetenzen durchgeführt. Hinzu kamen zusätzliche Beratungen der Lehrkräfte und Eltern der Kinder, die an der Gruppe teilnahmen, um die Kinder im Schulalltag bestmöglich im Umgang mit Lese- bzw. Rechtschreibschwierigkeiten zu unterstützen.

VII. Soziale Ansprechpartner

Susanne Fitzner und Andreas Neuhaus stehen Bediensteten des Kreises Paderborn als soziale Ansprechpartner zur Verfügung. Sie bieten Beratung bei

- persönlichen Problemen, sofern diese sich auf die dienstliche Tätigkeit auswirken
- Einschränkungen der psychosozialen Gesundheit, Vermittlung weiterer Hilfsangebote
- Kommunikationsproblemen mit Kolleg(inn)en und Mitarbeiter(inne)n; Klärungs- und Vermittlungshilfen bei Konflikten

Neben der Schulberatungsstelle stehen den Mitarbeiter(inne)n für diese Fragen auch der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte, die Jugend- und Auszubildendenvertretung, die Servicestelle Beruf und Familie sowie die Schwerbehindertenvertretung zur Verfügung.

Im Schuljahr 2017/2018 wurde die Schulberatungsstelle in **sieben Fällen** tätig.

VIII. Themen- und Arbeitsfelder

1. „Neue Autorität – Professionelle Präsenz statt Macht“

Die Schulberatungsstelle bietet für Lehrkräfte eine schulübergreifende Lehrerfortbildung zum Thema „Neue Autorität – professionelle Präsenz statt Macht“ an. Das Ziel der Fortbildung beinhaltet neben der Vermittlung von theoretischen Informationen verschiedene praktische Übungen zu den unterschiedlichen Präsenzebenen (physische, emotional-moralisch, pragmatische, internale, systemische und intentionale Präsenz). Die Lehrkräfte werden eingeladen, sich auf dieses Thema insbesondere durch praktische Rollenübungen einzulassen. Durch die Rollenübungen kann sich eine Sensibilisierung für gewisse Dynamiken im Interaktionsprozess zwischen der Lehrkraft und den Schüler(inne)n entwickeln. Dadurch können eigene Unterrichtssituationen analysiert werden, um präventiv symmetrische bzw. komplementäre Eskalationen frühzeitig identifizieren zu können. Die schulübergreifende Lehrerfortbildung besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Blöcken, die jeweils einen ganzen Fortbildungstag umfassen.

In den nachfolgenden Abschnitten wird das Konzept der Neuen Autorität nun ausführlicher dargestellt und in seine Historie eingebettet: Die traditionelle Autorität basiert auf den Konzepten von physischer Bestrafung, blindem Gehorsam, Furcht und Distanz sowie Hierarchie und Machtgefälle (Omer & von Schlippe, 2010). Wenn das Kind nicht gehorcht, büßt der Erwachsene seine Autorität ein und gerät leicht in Machtkämpfe und Eskalationen. Gehorcht das Kind jedoch, nimmt die Selbstständigkeitsentwicklung mit zunehmenden Kontrollgehorsam ab (Omer & von Schlippe, ebenda). Bernhard Bueb stellte im Jahr 2006 in seinem Buch „Lob der Disziplin – Eine Streitschrift“ diese Dimensionen der traditionellen Autorität ausführlich dar. Seine „Streitschrift“ hat damals ein großes Echo im deutschsprachigen Raum hervorgerufen, aber ein geteiltes Echo. Dieses Konzept der traditionellen Autorität ist nämlich durch moderne Werte wie „Gewaltlose Kommunikation“, „Arbeit im Netzwerk“ und „Transparenz“ in einer pluralistischen und freiheitsliebenden Gesellschaft zunehmend in die Kritik geraten (Omer & von Schlippe, ebenda).

Haim Omer und Arist von Schlippe haben im Jahr 2010 in Deutschland zusammen mit anderen Praktikern und Autoren einen neuen Ansatz vorgestellt: Die Neue Autorität. Sie basiert auf den Konzepten von Präsenz, Selbst-Kontrolle, Beziehung, Wiedergutmachung, Netzwerk und Unterstützung. Zentral für dieses Konzept der Neuen Autorität ist die Trennung von der Person an sich und dem sichtbaren Verhalten. Anerkennung und Respekt gegenüber der Person an sich (hier dem Schüler, der Jugendlichen, dem Kind) bedeuten, dass dem Gegenüber stets eine „gute Absicht“ unterstellt wird: „Jede Handlung ist der mehr oder weniger geglückte Versuch, ein Bedürfnis zu befriedigen!“ (Lemme & Körner, 2016).

Präsenz, die als Quelle der Autorität verstanden wird, lässt sich mit den folgenden Ebenen beschreiben (Lemme & Körner, ebenda):

- Physische Präsenz: „Ich bin körperlich und geistig anwesend!“
- Emotional-Moralische Präsenz: „Ich bin von dem, was ich tue, überzeugt!“
- Pragmatische Präsenz: „Ich kann (wieder) handeln und meine Handlungen sind wirksam!“ (Sie sind unabhängig vom Verhalten des Kindes!)
- Internale Präsenz: „Ich kann mich bei Eskalationen selbst kontrollieren und steige nicht mit ein!“
- Systemische Präsenz: „Ich kann Unterstützung wahrnehmen und nutzen!“
- Intentionale Präsenz: „Ich bleibe in Beziehung und zeige Interesse an der Beziehung! (Auch wenn es schwierig wird!)

Um die Präsenzebenen Schritt für Schritt analysieren zu können, wurde von Lemme und Körner (2016) ein Leitfaden entwickelt. Hierdurch kann der Praktiker die zu den Präsenzebenen zentralen Fragen in prozeduraler Reihenfolge abarbeiten:

1. Wer oder was braucht Schutz?

- Maßnahmen der Kindeswohlgefährdung prüfen, z.B. Inobhutnahme durch das Jugendamt (SGB VIII §8a)
- Jugendpsychiatrische Maßnahme
- Selbstschutz: Der Handelnde selbst darf nicht in Gefahr kommen
- Beruhigungsräume
- Beaufsichtigung des Kindes/Jugendlichen in anderen Räumen

2. Wer oder was eskaliert? Wie ist eine De-Eskalation möglich?

- Symmetrische Eskalation: Beide Konfliktpartner wollen nicht nachgeben und sich unbedingt durchsetzen: „Ich gewinne jetzt!“ und „Ich muss mich sofort durchsetzen!“
Folge des Gewinnenmüssens: Eine Konfliktschleife wird in Gang gesetzt, die außer Kontrolle geraten kann. Die nachfolgende Fremd- oder Selbstgefährdung werden in Kauf genommen
- Komplementäre Eskalation: Wiederholte Nachgiebigkeit eines Konfliktpartners (Nachgeben aus Angst oder Unsicherheit). Auch durch dieses Verhalten wird eine Eskalationsschleife immer weiter fortgesetzt.

3. Worum geht es genau? Verhaltensschleifen, Abläufe?

- Eine Trennung zwischen der Person an sich (ggf. dem Charakter der Person) und dem sichtbaren Verhalten ist hier zentral (Hierbei soll auf eine beschreibende und nicht-wertende Sprache geachtet werden.)

4. Um welche Verhaltensweisen geht es ganz genau? Welches Verhalten kann nicht mehr geduldet werden? Welche Bedürfnisse stehen hinter dem gezeigten Verhalten?

- Wofür stehen genügend Ressourcen zur Verfügung und wofür soll viel Energie und Zeit aufgewendet werden?
- Um das Kind nicht aus dem Auge zu verlieren, ist die Frage nach dem Bedürfnis des Kindes an diesem Punkt zentral.
- Welches Bedürfnis wird durch dieses Verhalten, und scheint es im Augenblick noch so schädlich, befriedigt?

5. Welche Präsenzebene ist wahrnehmbar oder geschwächt?

- An diesem Punkt werden die o.g. Präsenzebenen Ebene für Ebene analysiert, um erkennen zu können, welche Ebene geschwächt ist.

6. Welche Handlungsaspekte sind hilfreich?

- Nachdem die geschwächte Präsenzebene identifiziert worden ist, kann durch zielgerichtete Handlungen die besagte Präsenzebene wieder sukzessive gestärkt werden.

7. Was ist der nächste Schritt? (... und ist er noch so klein)

Im Jahr 2018 existiert bereits eine breitgefächerte und vielfältige Erfahrung mit dem Konzept der Neuen Autorität, die zudem durch eine wissenschaftliche Forschung begleitet wurde. Anhand von erfolgreichen Fallbeispielen schildern Haim Omer und Arist von Schlippe zum Beispiel in ihrem Buch „Autorität ohne Gewalt“ (2017), wie Eltern oder auch Lehrkräfte durch ein Coaching anhand der Leitlinien der Neuen Autorität Eltern-Kind-Probleme bzw. Lehrkraft-Schüler-Konflikte zielgerichtet lösen konnten.

In der Schulberatungsstelle wurden bisher drei Fortbildungen zum Thema Neue Autorität angeboten. Die Fortbildung ist gut nachgefragt und wird als beständige Fortbildung weiterhin angeboten.

Literaturverzeichnis:

Lemme, M. & Körner, B. (2016). Neue Autorität in der Schule – Präsenz und Beziehung im Schulalltag. In: C. Hubrig (Hrsg.), *Spickzettel für Lehrer* (Band 16). Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag.

Omer, H. & von Schlippe, A. (2010). *Stärke statt Macht. Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Omer, H. & von Schlippe, A. (2017). *Autorität ohne Gewalt - Coaching für Eltern von Kindern mit Verhaltensproblemen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

2. Präventives psychosoziales Unterstützungsnetzwerk (PePSUN)

Bei PePSUN handelt es sich um ein auf 4 Jahre angelegtes Modellprojekt zur besseren sozialen Eingliederung von Schülerinnen und Schülern am Berufskollegzentrum Maspornplatz, durch die Anbindung einer schulpсихologischen Kraft vor Ort, die das schulische Netzwerk unterstützt.

Ausgangslage:

Fast 8000 Schüler und mehrere hundert Lehrpersonen besuchen den gemeinsamen Campus der Schulen: Ludwig-Erhard, Helene-Weber und Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg. Ludwig, Helene und Richard, wie sie liebevoll von den Beteiligten genannt werden, sind damit neben der Uni Paderborn der größte Bildungsanbieter des Kreises und damit für die Stadt und den Kreis Paderborn ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor, weil sie durch unterschiedliche Schwerpunkte einen Großteil der Ausbildungsgänge abbilden.

So breit gefächert wie das Angebot an Berufsabschlüssen ist auch das Angebot an Schulabschlüssen. Hier kann in verschiedensten Fachrichtungen, neben den Berufsausbildungen vom Hauptschulabschluss bis zum gymnasialen Abschluss, auch in Kombination mit einem gleichzeitigen Berufsabschluss alles absolviert werden.

Schülerschaft:

Die meisten der Schüler und Schülerinnen ab dem 16. Lebensjahr sind zum letzten Mal in einem staatlichen Bildungssystem. Manche von ihnen haben Unterstützungsbedarf. Diese brauchen sie zur Bewältigung von Ansprüchen im Übergang in das Erwachsenenleben, der Ablösung von den Eltern, zur Orientierung an Werte und Normen, bei der Beziehungsgestaltung in der Partnerschaft und der Bewältigung von Anforderungen im Berufsalltag. Ohne Unterstützung laufen sie Gefahr, ihre Ausbildung abzubrechen, oder gar völlig aus dem gesellschaftlichen Leben auszubrechen. Die Teilhabe an der Gesellschaft wird dadurch gefährdet und hat womöglich lebenslange Konsequenzen.

In den letzten Jahren ist an allen drei Schulen eine Zunahme an Schülerinnen und Schülern aufgefallen, die unter psychischen Störungen leiden. Einige kehren nach klinischer Behandlung mit einem hohen Bedarf an Rückführungsbegleitung ins Bildungssystem zurück. Andere Schülerinnen und Schüler stellen Lehrpersonen und Schulsozialarbeiter /innen durch psychische Auffälligkeiten vor Probleme, für die sie trotz großer Fachlichkeit nicht ausgebildet sind und wofür sie die nötigen zeitlichen Kapazitäten nicht haben. Eine konkrete Aussage über die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine psychische Auffälligkeit zeigen oder Unterstützungsbedarf aufweisen, kann aber bisher wegen der fehlenden Erfassung nicht getroffen werden. Aus diesen Überlegungen heraus erschien es sinnvoll, eine weitere Hilfe in Form einer niederschweligen, präventiven psychosozialen Unterstützung in den Berufskollegs in Form einer vor Ort ansässigen Schulpsychologin zu etablieren, die bei Bedarf an Therapie an frei niedergelassen Psychotherapeuten bzw. Kliniken weiterweist.

Schulisches Unterstützungssystem:

An jeder Schule arbeitet seit 2010 eine Schulsozialarbeiterin oder ein Schulsozialarbeiter und zusätzlich jedes Jahr ein Trainee schulübergreifend. Dieses Team arbeitet eng zusammen mit den Beratungslehrern und Lehrkräften der jeweiligen Schule. Über diesen Kontakt untereinander finden Schülerinnen und Schüler den Weg in die bestehende Beratung. Am 1.2.2018 nahm zusätzlich Frau Kläßen-Leitloff als Schulpsychologin die Arbeit vor Ort auf.

Ziele von PePSUN:

Hauptsächliches Ziel des Projektes ist es, frühzeitig mit labilen Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu treten und schnell die geeignete Hilfe anzubieten. Dazu soll neben dem bestehenden internen Netzwerk ein externes geschaffen werden, bestehend aus Beratungsstellen, Ambulanzen, Kliniken und niedergelassenen Therapeuten sowie mit den Akteuren im beruflichen Übergang (ARGE, IHK, Kreishandwerkerschaft) eng kooperiert werden. Die Schulpsychologin bietet psychologische Beratung zur Unterstützung an, damit eine Stabilisierung erfolgen und die Wartezeit bis zu einem externen Termin überbrückt werden kann.

Alle Akteure sollen in die Lage versetzt werden, koordiniert und vernetzt zu handeln, um Schülerinnen und Schüler in Ausbildung und Schule zu halten und um die Belastung der Lehrpersonen zu senken. Dazu soll der Bedarf an Schulungen und Fortbildungen erhoben werden und geeignete Angebote für die Schulen recherchiert werden. Die Schulberatungsstelle ist im Kontext Lehrerfortbildung sowie zur Krisenintervention auch weiterhin für diese Schulen zuständig. Zudem unterstützt sie die Kollegin vor Ort durch die Möglichkeit der regelmäßigen Fallbesprechung im Team und den bereits bestehenden Hilfen und Strukturen, die die Arbeit einer Schulpsychologin ermöglichen.

Die Schulberatungsstelle bietet nach wie vor ein ergänzendes und optionales schulpsychologisches Beratungsangebot für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter, Eltern sowie Schüler aller drei Berufskollegs an und ermöglicht damit Wahlfreiheit und falls gewünscht eine örtliche Distanz zur Schule.

Im Verlauf soll das neu entstandene Netzwerk von den Akteuren der Universität Paderborn ausgewertet werden. Erste Erkenntnisse zur Verbesserung sollen den Beteiligten in den Berufsschulen zurückgespiegelt werden, damit erfolgreiche Strukturen weiterentwickelt werden können.

Erste Erfahrungen:

Das Beratungsangebot der Schulpsychologin vor Ort wurde vom ersten Tag an gut angenommen. Die Verortung der Psychologin in einem Gebäude, das von allen drei Schulen gemeinsam genutzt wird, bewahrt die Anonymität und liegt für alle gut erreichbar auf dem Gelände. Zur Bündelung der multiprofessionellen Beratung wurde die wöchentliche Teamsitzung ins Leben gerufen, an der Schulsozialarbeiter/innen und die Schulpsychologin teilnehmen.

Die Klienten, die zur schulpsychologischen Beratung kommen, werden durch die Schulsozialarbeit oder durch Beratungslehrer/innen vorgestellt und kommen auch zunehmend aus eigenem Antrieb. Auch Eltern und nahe Angehörige haben von dem neuen Angebot vor Ort erfahren und nehmen die Beratung zusammen mit dem zu Beratenden in Anspruch.

Zunächst fällt bei den Schülern ein Abfall der Leistung, meist bedingt durch Konzentrationsstörungen, hohe Fehlzeiten bis hin zum Schulabsentismus auf. Diese Themen sind aktuell der häufigste Beratungsanlass. Dahinter verbergen sich die unterschiedlichsten Themen, die sehr oft mit der Schulsozialarbeit zusammen bearbeitet werden müssen. Ängste bilden zusammengenommen mit Prüfungsangst und sozialen Phobien die größte Themengruppe. Danach folgen Trauma und Folgestörungen vor hoher Mehrfachbelastung durch Ausbildung, Schule, betriebliche Anforderungen, Existenzsicherung und gegebenenfalls Schwierigkeiten im familiären Umfeld. Konflikte in der Familie, werden in der Übergangsphase in das Erwachsenen Leben als sehr belastend empfunden und sind oft mit Ängsten verbunden. Einige Schüler und Schülerinnen haben schon selbst eine Familie gegründet, oder sind allein erziehend. Depressives Geschehen rangiert bei Auszubildenden und

Schüler/ innen ebenso auf den vorderen Rängen, nicht selten ausgelöst durch den Tod eines Nahestehenden im familiären Umfeld und die damit verbundene hohe Belastung durch frühe Verantwortungsübernahme.

Zunehmend wird die Tendenz, Schülern und Schülerinnen früher den Weg zur psychologischen Beratung zu weisen, erkennbar. Lehrpersonen reagieren eher als in den ersten Wochen. Durch zeitnahe Beratungen sind die Probleme weniger chronifiziert und komplex. Es bleibt mehr Zeit zur Veränderung, ohne schulische Konsequenzen für die Klienten zu haben. Langfristig können so Abbrüche verhindert werden. Die anfängliche Scheu, beim Betreten des Beratungsraumes gesehen zu werden, lässt nach. Im Gegenteil dazu gehört es für einige ausdrücklich zur Eigenverantwortung dazu, gut für sich zu sorgen und für sich Beratung in Anspruch zu nehmen.

Lehrpersonen fragen vermehrt an, ob Schüler und Schülerinnen mit bestimmten Themen bei der Schulpsychologin richtig seien und kündigung Beratungsbedarf an. Mit zunehmender Bekanntheit wird mit einer Zunahme der Fallzahlen zu rechnen sein.

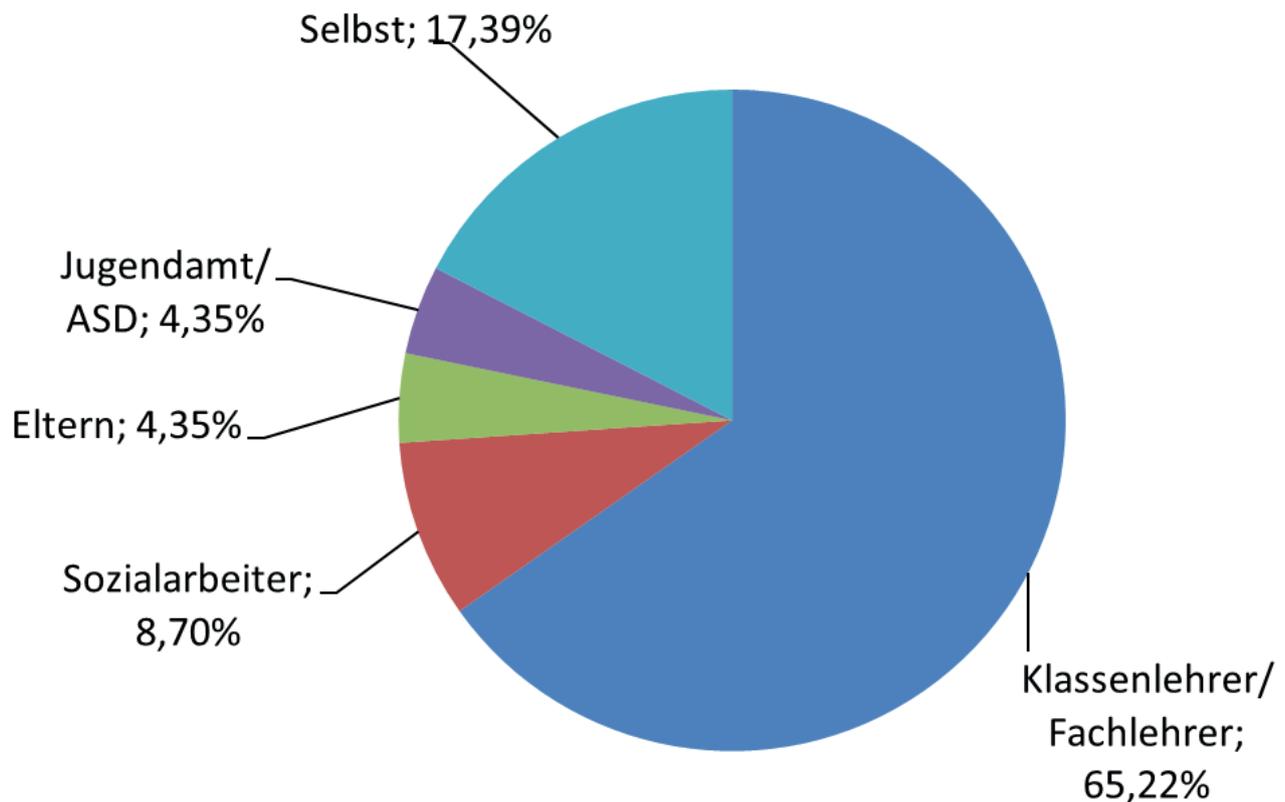
Hilfreich für die Beratung erweist sich die Erreichbarkeit vor Ort, die Unabhängigkeit von den Schulsystemen vor Ort und die gelegentliche Begleitung zu Beratungsstellen und anderen Einrichtungen des psychosozialen Netzwerks. Das Angebot direkt vor Ort wird gut angenommen, weil der Zeitverlust geringer ist. Schüler und Schülerinnen achten besonders darauf, keine Fehlzeiten aufkommen zu lassen und nehmen gerne die Pausen mit in die Beratungsstunde auf, damit sie nicht so viel Unterricht verpassen. Viele haben neben Ausbildung und Schule noch eine Nebentätigkeit, die sich zeitlich direkt anschließt, oder sie fahren direkt in das Ausbildungsunternehmen.

Die Anzahl der Beratungen sind gleichverteilt von allen drei Schulen, bezogen auf Schüler und Schülerinnen die zur Beratung kommen und nahezu gleich gewichtet, bezogen auf das Geschlecht. Ebenso sind die Kontakte zum Lehrpersonal ausgewogen.

Evaluation:

Abb. 11: Initiative zur Anmeldung durch ...

(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum Februar 2018 bis Juli 2018; N=23)



Die Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern der drei Berufskollegs an der Schulberatungsstelle ist im Berichtszeitraum auf acht zurückgegangen, davon sind fünf bis zum 31.01.2018 erfolgt. Im Schuljahr 2016/17 hatten sich aus den drei Berufskollegs insgesamt 20 Beratungsfälle ergeben.

Das auf vier Jahre befristete Modellprojekt soll von der Universität Paderborn evaluiert werden. Eigentlich war das schon zu Beginn der Laufzeit geplant, die Gelder standen aber noch nicht zur Verfügung. Im Rahmen der Evaluation sollen u.a. die Verläufe der Meldungen evaluiert werden. Von wem ging die Initiative für die Beratung aus und an wen im psychosozialen Netzwerk wurde weitervermittelt? Im Schaubild wird deutlich, dass fast 2/3 der 23 Fälle von Lehrkräften an die Schulpsychologin am Standort Maspelnplatz empfohlen wurden.

Neben den Effekten bezogen auf die Klientel der drei Berufsschulen soll auch der Effekt der Projektarbeit auf die Lehrerbelastung begutachtet werden. Wichtig wäre zu klären, wodurch sich Lehrer und Lehrerinnen in der Arbeit mit Schülern und Schülerinnen unterstützt fühlen. Was genau empfinden sie als Belastung im Umgang mit Schülern und Schülerinnen? Woran merken sie, wann sie einen Fall weiterleiten sollten? Was kann man tun, um Lehrerinnen und Lehrer zu sensibilisieren, damit sie Schüler und Schülerinnen eher weiterleiten können und nicht selbst erst in die Überlastung und möglicherweise in einen Konflikt geraten?

Ausblick:

Die Besonderheit, dass es in diesem Berufskollegzentrum ein Team der Schulsozialarbeit aller drei Schulen gibt und die direkte, enge Zusammenarbeit mit der Schulpsychologin vor Ort möglich ist, bietet eine sehr gute Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Konzeptvorhabens. Neben dem bereits bestehenden durch die Schulsozialarbeit aufgebauten Netzwerk und dem Angebot durch die Beratungslehrer und Beratungslehrerinnen, dem jeweiligen schulischen Krisenteam und den Koordinatoren soll die Kooperation mit dem psychosozialen Netzwerk weiter ausgebaut werden, um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen sowie frühzeitig und passgenau weiterleiten zu können.

IX. Veröffentlichungen von Mitarbeiter(inne)n

Susanne Fitzner:

<https://deutsches-schulportal.de/schulkultur/schulpsychologen-sind-auch-fuer-lehrer-da/>

X. Mitwirkung in Arbeitskreisen und Netzwerken

- Arbeitskreis „Runder Tisch der Psychosozialen Notfallversorgung im Kreis Paderborn (PSNV)“
- Arbeitskreis Bündnis Mediensucht
- Arbeitskreis Schulsozialarbeit
- Arbeitskreis kommunaler Schulpsychologen beim Städtetag NRW
- Austauschforum für Praxisanleiterinnen und -anleiter
- Beratungshaus Inklusion (Beratungsteam und Steuergruppe)
- Dienstbesprechungen der Schulpsychologen im Regierungsbezirk Detmold
- Treffen der Leitungen der Schulberatungsstellen im Regierungsbezirk Detmold
- Präventionsrat des Kreises Paderborn
- Regionales Einsatzmanagement REM
- Regionalteam „Beauftragte für schulische Krisenintervention im Regierungsbezirk Detmold“
- Steuergruppe Inklusion (BIZ)
- AG Zuwanderung OWL (Schulpsychologie Regierungsbezirk Detmold)
- AG Rechnen OWL (Schulpsychologie Regierungsbezirk Detmold)
- Lenkungskreis für die Beratungslehrausbildung im Regierungsbezirk Detmold
- Kooperationstreffen K-Team und BIZ
- Kooperationstreffen Kinder- und Jugendpsychiatrie Marsberg (auch mit den Schulberatungsstellen Höxter und Olpe)
- Arbeitskreis Sexuelle Gewalt gegen Kinder
- Arbeitskreis Trauma-Netzwerk
- Projektgruppe „Gefährdungslagen“ im Rahmen des Sicherheitskonzeptes der Kreisverwaltung Paderborn
- Steuerungsgruppe Schulassistenz
- Netzwerk NRWeltoffen gegen Rassismus und Rechtsextremismus (AG 1 Erziehung und Bildung)



XI. Qualifizierungen

XI. Qualifizierungen

Zu diesen Themen haben sich einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortgebildet:

- Fachtagung Schulpsychologie (Soest)
- Fortbildung „Regionalgruppe: Systemischer Coach für Neue Autorität“ (Frau Ira Herdmann, RSB Gütersloh)
- Inhouse-Fortbildung „Medienkompetenz“ (Dr. Freitag, Beratungsstelle Return)
- Fortbildung „Einführung in die Mediation auf der Grundlage der gewaltfreien Kommunikation“ (Cornelia Timm, Kurt Südmersen, Landesverband Schulpsychologie)
- Fortbildung „Begleitungsprozesse von Schulleitungen und schulischen Krisenteams durch die Schulberatung“ (Josef Mikus, Bezirksregierung Detmold)
- Fortbildung „Arbeitsschutz“ (Bezirksregierung Detmold)
- Fortbildung „Grundkurs- Schulpsychologische Krisenprävention und Krisenintervention“ (Dörnhaus, A., Berens, M., Janßen, H., Weidner, K., Jeschke, F., MSB und UK NRW, Soest)
- Fortbildung „Aufbaukurs- Schulpsychologische Krisenprävention und Krisenintervention“ (Dörnhaus, A., Berens, M., Janßen, H., Weidner, K., Jeschke, F., MSB und UK NRW, Soest)
- Fortbildung „Vertiefungskurs- Schulpsychologische Krisenprävention und Krisenintervention“ (Milena Bücken, Dirk Fiegenbaum, MSB und UK NRW, Soest)
- Fortbildung „Klassenbezogene Beratung“ (A. Berglez, S. Lang, RSB Bielefeld)
- Netzwerktag Schulpsychologische Krisenprävention und Krisenintervention (UK NRW, Dortmund)
- Netzwerktagung „Markt der Möglichkeiten – Gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Kreis Paderborn“ (Kreismuseum Wewelsburg „NRWeltoffen“)
- Supervision im Rahmen der Weiterbildung zum Systemischen Coach
- Supervision im Rahmen der Weiterbildung „Neue Autorität“
- Supervision und Intervision im Rahmen der Supervisionsgruppen der Bezirksregierung Detmold
- Supervision im Rahmen der Leitungen Regionaler Schulberatungsstellen
- Tagung „Inklusion im Deutschunterricht“ (Dr. Sauerborn, Katja Schneider, Dr. Köpfer, Dr. Ritter, Deutsche Gesellschaft Lesen und Schreiben)
- Tagung „Neue Autorität“ (Martin Lemme, Bruno Körner, SyNa Hannover)
- Tagung „Fachforum Suizidprävention und Umgang mit suizidalen Krisen an Schulen“ (RSB Bielefeld)
- Weiterbildung „Systemisches Elterncoaching“ (Barbara Ollefs/Dennis Haase, IF Weinheim)
- Vortrag „Eine Schule ohne Jungen-ein Paradies?“ (Prof. Guggenbühl, BIZ Paderborn)
- Vortrag „Brauchen Jungen mehr sonderpädagogische Förderung als Mädchen?-Aspekte einer



XII. Anhang

1. Fortschreibung des Konzeptes für die Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie des Kreises Paderborn (September 2010)

1. Ausgangslage

Der Kreis Paderborn erfüllt mit der Psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie eine freiwillig übernommene Aufgabe. Er zieht aus dem „Bericht zur Lage der Kinder und Jugendlichen im Kreis Paderborn“ und aus dem „Zukunftsprogramm für Jugend und Familie“ die Konsequenz, die Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern zu verstärken. Im Zusammenhang damit wurde die seit 1971 bestehende Regionale Schulberatungsstelle zum 01.01.04 in „Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie“ umbenannt.

2. Allgemeine Zielsetzung

Bei allen gesellschaftlichen Veränderungen, durch die Kindheit und Jugend heute stark beeinflusst und zum Teil gefährdet werden, ist die Schule nach wie vor eine nachhaltig die Persönlichkeit eines jungen Menschen prägende Lebenserfahrung.

Unter den Sorgen, die Eltern und Familien bewegen, hat die Schule folglich einen besonders hohen Stellenwert. Die Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie unterstützt Lehrer, Erzieherinnen, Eltern und junge Menschen für das Gelingen von „Schulzeit“ als Voraussetzung für eine erfolgreiche spätere Lebensbewältigung.

Im Interesse einer frühzeitigen Prävention, Beratung und Therapie von Entwicklungsstörungen im Schulalter richten sich die Hilfen der Beratungsstelle auch auf Kinder im Vorschulalter (ab 4 Jahre), ihre Eltern, Familien, Erzieherinnen sowie Kindertageseinrichtungen.

Die Qualität von Elternschaft und Familienbeziehungen wird heute sehr stark auch darin erlebt, wie es möglich ist, die eigenen Kinder auf eine ungewisse Zukunft in einer komplizierten Welt vorzubereiten. Die Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie will Eltern, Erziehende und Lehrer bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe unterstützen. Dies soll zum Einen dadurch geschehen, dass für die zahlreichen einzelnen Anlässe für Sorgen und Probleme von Kindern und Jugendlichen in Kindergärten und in Schulen, für ihre Eltern, Lehrer und Erzieherinnen hinreichende zeitnahe Hilfen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Es soll zum Anderen dadurch geschehen, dass die Beratungsstelle die Schulen und Kindergärten im Kreisgebiet darin unterstützt, kindgerechte und beratungsoffene Beziehungen zu Schülern und Eltern zu gestalten und die zahlreichen pädagogischen und erzieherischen Probleme, die sich heute in den Bildungseinrichtungen stellen, auf gute Art zu lösen.

3. Spezifische Aufgaben

Aus den o.g. Zielen leiten sich u.a. folgende spezifische Aufgaben ab:

1. Hilfen für „Risiko-Kinder“ im Vorschulalter bei der Entwicklung von sozialen, emotionalen und kognitiven Schulfähigkeitsvoraussetzungen durch psychologische Diagnostik im Einzelfall, Elternberatung, Familienberatung und -therapie sowie Elternschulung.
2. Hilfen im Einzelfall für Kinder und Jugendliche, ihre Eltern, Familien und Lehrer bei schulbezogenen psychologischen Problemen durch psychologische Diagnostik, Beratung, Trainings- und Fördermaßnahmen, psychologische Therapie und Begleitung. Diese Hilfen beziehen sich auf alle Schulformen und Schulstufen.

3. Hilfen für die Zusammenarbeit von Elternhaus, Kindergarten und Schule durch Fach-Beiträge zur Elternbildungsarbeit, Krisen-Information, Konfliktberatung und -Vermittlung.
4. Angebote in der Fortbildung der Erzieherinnen in Kindertagesstätten zu Anforderungen wie z.B. Diagnostik von psychologischen Entwicklungsauffälligkeiten und Verhaltensauffälligkeiten bei Vorschulkindern; Weiterentwicklung der Beratungskompetenz in Kitas.
5. Hilfen für die Weiterentwicklung schulischer Förder- und Beratungsstrukturen durch schulinterne Lehrerfortbildung, schulübergreifende Kurse für Lehrer (z.B. Beratungslehrer-Kurse), Mitwirkung bei der Entwicklung von beispielhaften Schulprojekten etc.
6. Unterstützung der Schulen in der Umsetzung der Notfallpläne „Hinsehen und Handeln“ durch enge, bedarfsgerechte schulpsychologische Begleitung von Schulen in akuten Krisen; zeitnahe Beratung in krisenhaften Einzelfällen; Fortbildungsangebote zur Gewalt- und Krisenprävention und zum Krisenmanagement für die Lehrer/innen der Krisenteams; Mitwirkung im überregionalen Netzwerk schulpsychologischer Krisenintervention.

4. Umsetzung

Die Beratungsstelle wird in der Einzelhilfe auf Anfrage von Kindern/Jugendlichen, Eltern, Lehrern, Erzieherinnen und Ärzten tätig. Sie unterstützt besonders auch die Jugendhilfe und das Kreisgesundheitsamt durch spezifische schulpsychologische, psychodiagnostische und Förderung vermittelnde Beiträge.

Die Beratungen erfolgen möglichst zeitnah und -wenn erforderlich - ortsnah, z.B. in Schule oder Kindergarten und damit niederschwellig. Die Beratungen sind vertraulich. Die Mitarbeiter beziehen erforderlichenfalls nach Abstimmung mit den Klienten weitere Kooperationspartner, z.B. Lehrer, Erzieherinnen, Gesundheitsdienste und Jugendhilfe mit ein.

Schulsystembezogene strukturelle Beratungsmaßnahmen erfolgen sowohl auf konkrete Anfrage durch Schulen als auch in Form von Ausschreibungen von Veranstaltungen und Kursen der Beratungsstelle.

Zur Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen werden von Zeit zu Zeit Projektaufgaben - bezogen auf bestimmte Problemfelder - definiert; z.B. Projekte im Rahmen des Prioritäten-Katalogs.

5. Qualitätssicherung

Die o.g. Ziele und Aufgaben werden mit qualifiziertem Fachpersonal erfüllt.

Die Beratungsstelle berichtet im Jahresabstand - auf das Schuljahr bezogen - über den Abgleich von Zielsetzung, Umsetzung und Zielerreichung unter Berücksichtigung des vorhandenen Fachpersonals sowie über Aktivitäten, Veranstaltungen und Erfahrungen der Beratungsstelle. Es wird damit begonnen, im Sinne von Messbarkeit „Produktgruppen“ mit speziellen Einzelkonzepten zu bilden, um die Weiterentwicklung der Systematik des einzelnen Beratungsprozesses zu betreiben.

Die Beratungsstelle trägt zur Weiterentwicklung eines kooperativen Beratungsnetzwerkes aller Stellen bei, die mit psychologischen Beratungsaufgaben für Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien, Erzieherinnen und Lehrer befasst sind.

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch und die Intensivierung einer abgestimmten Zusammenarbeit in Schnittstellenbereichen, u.a. mit der Jugendhilfe, dem Gesundheitsbereich oder der Schulaufsicht, sind für die nötige Koordination von Aufgaben, Zielen und Vorgehensweisen als permanente Aufgabe voranzutreiben.

Dieses Konzept wird bedarfsgerecht fortgeschrieben.

2. Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Barbara Sommer und dem Kreis Paderborn vertreten durch den Landrat Herrn Müller zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Paderborn (Februar 2008)

Präambel

Die Schulpsychologie ist ein verlässlicher Partner des Schulsystems. Sie ist Teil eines insbesondere den Zielen von Prävention und Selbstwirksamkeit verpflichteten örtlichen Beratungsangebots.

Die Schulpsychologie richtet sich mit ihren Angeboten im Grundsatz an alle Schulen und Schulformen. Sie bezieht bei Bedarf die Ersatzschulen mit ein. Sie unterstützt Schulen, Lehrkräfte sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie Schülerinnen und Schüler und Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den Erkenntnissen und Methoden der Psychologie.

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW), und dem Kreis Paderborn bei der örtlichen schulpsychologischen Versorgung.

§ 1 Aufgaben der Schulpsychologie

1. Die Aufgabenbereiche orientieren sich an der Aufgabenbeschreibung des Erlasses des MSW vom 8.1.2007. Die in diesem Erlass beschriebenen Aufgabenbereiche beschreiben das Spektrum möglicher schulpsychologischer Arbeit. Sie bedürfen einer an den örtlichen Bedarfen orientierten Schwerpunktbildung und Konkretisierung.
2. Das MSW kann einzelne Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst mit regional übergreifenden Aufgaben beauftragen. Über die Beauftragung der konkreten Personen stellt das MSW Einvernehmen mit dem Kreis Paderborn her. Die Wahrnehmung solcher Aufgaben wird in der Regel zunächst auf einen Zeitraum von drei Jahren begrenzt und umfasst im Höchstfall ein Viertel der Arbeitszeit. Eine Verlängerung der Beauftragung ist bei Bedarf möglich.

§ 2 Organisation der Schulpsychologie

1. Die Grundlagen der Organisation der Schulpsychologie sind ein möglichst niedrigschwelliger Zugang zur schulpsychologischen Versorgung und ein am örtlichen Bedarf ausgerichtetes Gleichgewicht von Komm- und Gehstrukturen.
2. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen arbeiten grundsätzlich im Team. Im Kreis Paderborn arbeiten die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst sowie die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im kommunalen Dienst in einer Dienststelle zusammen. Die Dienststelle trägt die Bezeichnung **„Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie - Regionale Schulberatungsstelle“**.

§ 3 Örtliches Einsatzmanagement der Schulpsychologie

1. Das Land, vertreten durch die Bezirksregierung Detmold, und der Kreis Paderborn verständigen sich über ein örtliches Einsatzmanagement. Hierzu führen sie regelmäßig - dem Abstimmungsbedarf entsprechend - Planungssitzungen durch.
2. Gegenstand der Planungssitzungen sind regelmäßig die strategische Planung und Zielvereinba-

rungen zur Aufgaben- und Angebotsschwerpunkten sowie die Abstimmung der Interessen von Kreis Paderborn und Land. Weitere Themen können ad hoc als Gegenstand der Planungssitzungen vereinbart werden.

3. Der Vorsitz der Planungssitzungen liegt abwechselnd beim Land, vertreten durch die obere Schulaufsicht, und bei der Stadt bzw. beim Kreis. Über die Planungssitzungen wird ein abzustimmendes und gemeinsam gezeichnetes Protokoll geführt.
4. Schulpsychologische Kompetenz und Bedarfe aus den Schulen werden bei der Ausgestaltung des örtlichen Einsatzmanagements, ggf. auch durch gezielte Einladung ausgewählter Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Schulleiterinnen und Schulleitern zu den Planungssitzungen, berücksichtigt.
5. Der jeweilige Anstellungsträger stellt bei der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern eine angemessene Beteiligung des jeweilig anderen Anstellungsträgers bei Ausschreibung, Auswahl und Besetzung sicher.
6. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im kommunalen Dienst können sich gegenseitig vertreten.

§ 4 Dienst- und Fachaufsicht

1. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Anstellungsträger der jeweiligen Schulpsychologin bzw. des jeweiligen Schulpsychologen.
2. Die innere Organisation und die Außenvertretung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 2 Abs. 2 wird von einer Leiterin / einem Leiter wahrgenommen. Dem Leitungsteam gehören in der Regel Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus Landesdienst und kommunalem Dienst an. Bei der Besetzung der Leitung ist zu berücksichtigen, in welcher Anstellungsträgerschaft sich die überwiegende Mehrheit der in der gemeinsamen Einrichtung arbeitenden Schulpsychologinnen und Schulpsychologen befindet.
3. Das Land und der Kreis Paderborn halten die in eigener Anstellungsträgerschaft stehende Schulpsychologin bzw. den Schulpsychologen über Dienstanweisung dazu an, sich beim operativen Einsatz vor Ort an die Anordnungen der Leiterin / des Leiters zu halten. Anträge auf Urlaub, Dienstreisen, Dienstbefreiung oder Beurlaubung sind erst dann vom Anstellungsträger zu genehmigen, wenn sie vorher durch die Leiterin / den Leiter gegengezeichnet worden sind.
4. Grundsatzfragen der Schulpsychologie mit landesweiter Relevanz werden in der vom MSW geleiteten Landesdezernentenkonferenz (LDK) zur Schulpsychologie behandelt, an der alle Bezirksregierungen teilnehmen. Das MSW lädt zu den Landesdezernentenkonferenzen (LDK) von den kommunalen Spitzenverbänden benannte Vertreterinnen und Vertreter als Gäste ein.

§ 5 Umfang der schulpsychologischen Versorgung

1. Das Land stellt für den Kreis Paderborn nach Maßgabe des Haushalts 2 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung.
2. Der Kreis stellt nach Maßgabe der für ihn geltenden haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen 3 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung. Der Kreis Paderborn erklärt seine Bereitschaft, den Stand der Stellenversorgung auf der Basis des Jahresbeginns 2007 beizubehalten oder auszubauen.

§ 6 Büroräume und Sachkosten

1. Der Kreis Paderborn stellt allen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen Büroräume, eine angemessene Sachausstattung und Unterstützung durch Büropersonal zur Verfügung.
2. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt die Reisekosten der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Der Kreis Paderborn übernimmt die Reisekosten der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im kommunalen Dienst nach Maßgabe der für ihn geltenden haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen.

§ 7 Fortbildung und Supervision

1. Alle Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Kreis Paderborn haben Gelegenheit, in Stadt-, kreis- und bezirksübergreifenden Fachgruppen zusammenzuarbeiten, sich fortzubilden und an einem überregionalen Erfahrungsaustausch mitzuwirken.
2. Das Land stellt nach Maßgabe des Haushaltes für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst Mittel zur Teilnahme an Fortbildungen oder Supervisionsgruppen zur Verfügung.
3. Das Land sorgt dafür, dass kommunale Interessen und Belange bei der Ausgestaltung von Fortbildungen oder Supervisionsgruppen berücksichtigt werden, indem es von den kommunalen Spitzenverbänden benannte Vertreterinnen und Vertreter an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung beteiligt.
4. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im kommunalen Dienst werden zu Fortbildungen und Supervisionsgruppen eingeladen, die vom Land organisiert werden. Die Kosten für die Teilnahme trägt der Kreis Paderborn.
5. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen arbeiten mit den örtlichen Kompetenzteams der Lehrerfortbildung des Landes zusammen. Form und Inhalte der Zusammenarbeit werden im Rahmen des örtlichen Einsatzmanagements konkretisiert.

§ 8 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

1. Die Regionale Schulberatungsstelle pflegt einen engen Erfahrungsaustausch mit anderen Ämtern und Diensten, die Beratung und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Eltern anbieten, insbesondere mit der Erziehungsberatung, den Jugendämtern, Familienzentren und der Polizei.
2. Der Kreis Paderborn kann die Regionale Schulberatungsstelle organisatorisch auch als Teilbereich eines Gesamtsystems für Beratung und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Eltern verankern. Das schulpsychologische Profil der Aufgabenwahrnehmung aller Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ist davon unberührt.
3. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

§ 9 Krisenmanagement und notfallpsychologische Kompetenz

1. Das Land, vertreten durch die obere Schulaufsicht, Bezirksregierung Detmold, und der Kreis Paderborn benennen im Einvernehmen eine Schulpsychologin bzw. einen Schulpsychologen als zuständige Person für notfallpsychologische Maßnahmen.
2. Die Umsetzung orientiert sich an den gemeinsamen Empfehlungen der Gemeindeunfallversicherungsverbände, der Landesunfallkasse, der kommunalen Spitzenverbände und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen zur schulpsychologischen Krisenintervention in Schulen in Nordrhein-Westfalen vom 10. Mai 2007.

§ 10 Laufzeit

1. Die Laufzeit dieses Vertrags beginnt am 1.10.2007 und endet am 31.12.2012.
2. Eine Verlängerung des Vertrags ist im Einvernehmen der Vertragsparteien möglich.

§ 11 Vertragsänderung, Kündigung aus wichtigem Grund

1. Änderungen im Verlauf der Vertragszeit können zum 30.4. eines Jahres von jeder der Vertragsparteien beantragt werden. Sie treten jeweils zum Beginn des folgenden Schuljahres in Kraft. Sie bedürfen der Schriftform.
2. Bei Unterschreitung des in § 5 Abs. 1 und 2 festgelegten Stellenumfangs durch eine der Parteien dieser Vereinbarung hat die jeweilige andere Partei die Möglichkeit zur sofortigen Kündigung der Vereinbarung und zur Verlagerung von schulpsychologischen Stellen in andere Bereiche. Vor einer Entscheidung über eine Verlagerung von Stellen führen das Land und der Kreis Paderborn Verhandlungen mit dem Ziel der Erfüllung dieser Vereinbarung durch.
3. Eine vorzeitige Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Sie bedarf der Schriftform.
4. Soweit sich beide Parteien auf Änderungen dieser Vereinbarung geeinigt haben, treten diese jeweils zum Beginn des folgenden Schuljahres in Kraft.

§ 12 Revisionsklausel

Das MSW - vertreten durch die Bezirksregierung Detmold - und der Kreis Paderborn überprüfen die Umsetzung und Wirksamkeit der zwischen dem MSW und den Städten bzw. Kreisen abgeschlossenen Vereinbarungen zum 31.12.2009 mit dem Ziel, ggf. erforderliche Veränderungen auf den Weg zu bringen.

1. Änderung der Vereinbarung vom 29. Juli 2008 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Paderborn vertreten durch den Landrat zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Paderborn

Die Vereinbarung vom 01.08.2008 wird wie folgt geändert:

§10 Laufzeit

Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt am 01.08.2008. Die am 29.07.2008 vereinbarte Laufzeitbefristung bis zum 31.12.2012 verliert mit Unterzeichnung ihre Gültigkeit.

Impressum:

Kreis Paderborn
- Der Landrat –
Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie
- Regionale Beratungsstelle
Aldegrevestr. 10-
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-7710
E-Mail: schulberatungsstelle@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de/schulberatung
🐦@KreisPaderborn

Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn

Stand: Januar 2019



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!